



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

Heft des Handelns

Tätigkeitsbericht 2020

Inhalt

| | | | |
|--|----|---|----|
| 1 Struktur und Organisation | 6 | 6 Sozialpolitische Arbeit | 38 |
| 1.1 Organe | 6 | 6.1 Gesundheits- und Sozialpolitik 2020 | 38 |
| 1.2 Bundesvorstand | 6 | 6.2 Referat Barrierefreiheit | 38 |
| 1.3 Delegiertenversammlung | 7 | 7 Meldestelle 2020 | 39 |
| 1.4 Geschäftsstellenleiter | 8 | 8 Aktionen | 40 |
| 1.5 Vergütungen | 8 | 8.1. Aktionen 5. Mai | 40 |
| 1.6 Personalstatistik des BSK | 8 | 8.2 „Leck mich“ | 40 |
| 1.7 Gesellschaften des BSK | 9 | 9 Beratung | 40 |
| 1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen | 9 | 9.1 BSK-Fachteams | 42 |
| 1.9 Untergliederungen des BSK | 9 | 9.2 Fachteam Gesundheit | 42 |
| 1.10 DZI Spenden-Siegel | 11 | 9.3 BSK-Fachteam Tourismus 2020 | 43 |
| 2 Der BSK-Bundesverband | 12 | 9.4 Fachteam Bauen | 43 |
| 2.1 Daten und Fakten | 12 | 9.5 Fachteam Soziales | 44 |
| 2.2 Jugendarbeit | 13 | 9.7 Beratung – hauptamtliche Mitarbeiter/-innen | 45 |
| 2.3 Interne BSK-Veranstaltungen | 13 | 9.8 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk | 45 |
| 2.4 Zentrale Dienste | 14 | 10 Wirtschaftlicher Bericht | 46 |
| 2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2020 | 15 | 10.1 Vorbemerkungen | 46 |
| 2.6 Mitglieder- und Spenderservice | 17 | 10.2 Bilanz | 46 |
| 2.7 Repräsentanz Berlin 2020 | 19 | 10.3 Gewinn- und Verlustrechnung | 48 |
| 3 Tochtergesellschaften | 20 | 10.4 Sparten-Rechnung | 49 |
| 3.1 BSK-Reisen GmbH | 20 | 10.5 Zuschüsse | 51 |
| 3.2 Eduard Knoll Wohnzentrum | 21 | 11 Ausblick auf das Jahr 2021 | 52 |
| 3.3 Krautheimer Werkstätten | 22 | 12 Nachhaltigkeit – Was wir in 2020 erreicht haben | 53 |
| 4 Verbundene Unternehmen | 25 | | |
| 4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) | 25 | | |
| 4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung | 25 | | |
| 5 Landesverbände/Landesvertretungen | 26 | | |
| 5.1 Baden-Württemberg | 26 | | |
| 5.2 Bayern | 27 | | |
| 5.3 Berlin | 28 | | |
| 5.5 Hessen | 28 | | |
| 5.6 Niedersachsen | 29 | | |
| 5.7 Nordrhein-Westfalen | 31 | | |
| 5.8 Rheinland-Pfalz | 32 | | |
| 5.9 Saarland | 34 | | |
| 5.10 Sachsen | 35 | | |
| 5.11 Schleswig-Holstein | 37 | | |

Vorwort des Bundesvorsitzenden



Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender

Liebe Leserinnen und Leser,

im jetzt fertiggestellten „Heft des Handelns“ möchten wir Ihnen einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben unseres Bundesverbandes und unserer Untergliederungen im zurückliegenden Jahr geben.

Gleich vorweg die gute Nachricht:

Beim BSK e.V. kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns großgeschrieben. Dafür hat uns das Deutsche Zentralforschungsinstitut für soziale Fragen, (DZI) auch im vergangenen Jahr das allseits anerkannte Spendensiegel des DZI verliehen.

In unserer Geschäftsstelle konnten wir die Zahl der Mitarbeiter/-innen mit Behinderung weiter erhöhen, so dass die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote im Berichtsjahr bei 45 % lag.

Von der Pandemie besonders betroffen waren neben unseren Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eduard-Knoll Wohnzentrums auch die Beschäftigten in den Krautheimer Werkstätten. Sie galt es besonders zu schützen und sie waren es auch, die von den vorsorglichen Schutzmaßnahmen am schlimmsten betroffen waren: Keine Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten und keine gemeinsamen Veranstaltungen. Rückblickend können wir jedoch feststellen, dass alle Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und niemand ernsthaft an Corona erkrankt ist.

Mit dem ersten Lockdown brachen die Buchungen für Reisen für Menschen mit Behinderungen unserer BSK-Reisen GmbH ein. Fast alle Gruppen- und Individualreisen wurden

nach Inkrafttreten der Pandemie-Verordnungen storniert. Ebenso fielen in der Pandemie alle Schulungen, Fortbildungen und Messeveranstaltungen, wie die Rehacare Düsseldorf und die REHAB Karlsruhe aus. Stattdessen fanden schon im April die ersten Videokonferenzen statt. Auch der Europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft bekam ein neues Format und wurde vom BSK als Videokonferenz über Facebook live gestreamt. Rund 1.300 Zuschauer nahmen daran teil.

Rückblickend auf dieses ereignisreiche Jahr 2020 bleibt festzuhalten, dass sich die Verordnungen über Infektionsschutzmaßnahmen besonders hart auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen ausgewirkt haben. Besuchsverbote, Kontakteinschränkungen, Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie ausbleibende Unterstützungen durch Anbieter der Eingliederungshilfe und ausgefallene Gruppentreffen verhinderten eine uneingeschränkte Teilhabe am Leben.

Danken möchte ich an dieser Stelle all denen, die sich in dieser Zeit uneigennützig für andere Menschen stark gemacht und uns und unsere Arbeit unterstützt haben.

Herzlichst

Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender

Vorwort des stellvertretenden Vorsitzenden der Delegiertenversammlung

Liebe Leser/-innen,

es ist schön sich mittels dieses Mediums, dem Heft des Handels des BSK, an Sie wenden zu können. Der Verband steht vor Herausforderungen.

Aber das tun zurzeit ja viele.

Der Gesundheitsschutz relativiert viele Prioritäten: Das gesellschaftliche Leben in Vereinen liegt nahezu brach, große Parteien verschoben wichtige Termine zu inneren Meinungsbildungen, ja sogar große Sportevents, wie die Olympischen Spiele oder Paralympics, fanden im zurückliegenden Jahr überhaupt nicht statt.

Abstand als Zeichen der Solidität für die Gemeinschaft. Eigentlich doch praktisch ein Widerspruch. Und in diesem verrückten Umfeld hat der BSK Kraft für Neuanfänge gefunden.

Wir haben satzungsgemäß eine neue Delegiertenversammlung (DV) gewählt und waren dabei mit unserem Mittel der Briefwahl auf einmal „state of the art“, wo viele im deutschen Vereinsleben jetzt ähnliche Dinge organisieren mussten.

Des weiteren steht diese Delegiertenversammlung vor der Aufgabe, eine ebenso neue Geschäftsstellenleitung unseres Verbandes zu begleiten, herauszufordern und mit ihr im Sinne unserer Ziele zu arbeiten.

2020 machte vieles neu und ich gratuliere allen, die in die DV gewählt oder wiedergewählt wurden oder im hauptamtlichen Apparat eine neue Aufgabe übernommen haben. Ihre Arbeit ist eine wichtige Visitenkarte des BSK. Und ich danke allen Mitgliedern, die sich an Wahlen

beteiligten, denn ihre Teilnahme macht diese Arbeit erst möglich.

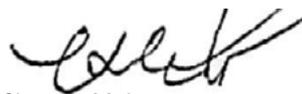
Aber unsere Delegierten konnten, wegen der Pandemie, nicht zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Ein digitales Treffen, als Alternative, konnte bis jetzt nicht umgesetzt werden.

Ihre ureigenen Aufgaben muss das Gremium aber bald wieder wahrnehmen und dafür gilt es in der Zukunft Wege zu finden.

Denn auch, dass gerade neue Delegierte diesen besonderen Termin nicht erleben konnten, betrübt mich sehr. Aufgeschoben ist nun beileibe nicht aufgehoben.

Aber gerade in diesen Zeiten, wo wir darauf zu achten haben, dass man uns hört, unsere Interessen berücksichtigt und uns nicht vertröstet, auch und gerade als Vertreter/-innen von Risikogruppen, braucht es eine starke Stimme. Die Delegiertenversammlung des BSK kann auch in Zukunft eine solche Stimme sein, im Verband und für den Verband und ich wünsche allen, die sich deswegen auf den Weg machen, alles Gute für uns alle.

Herzlichst Ihr

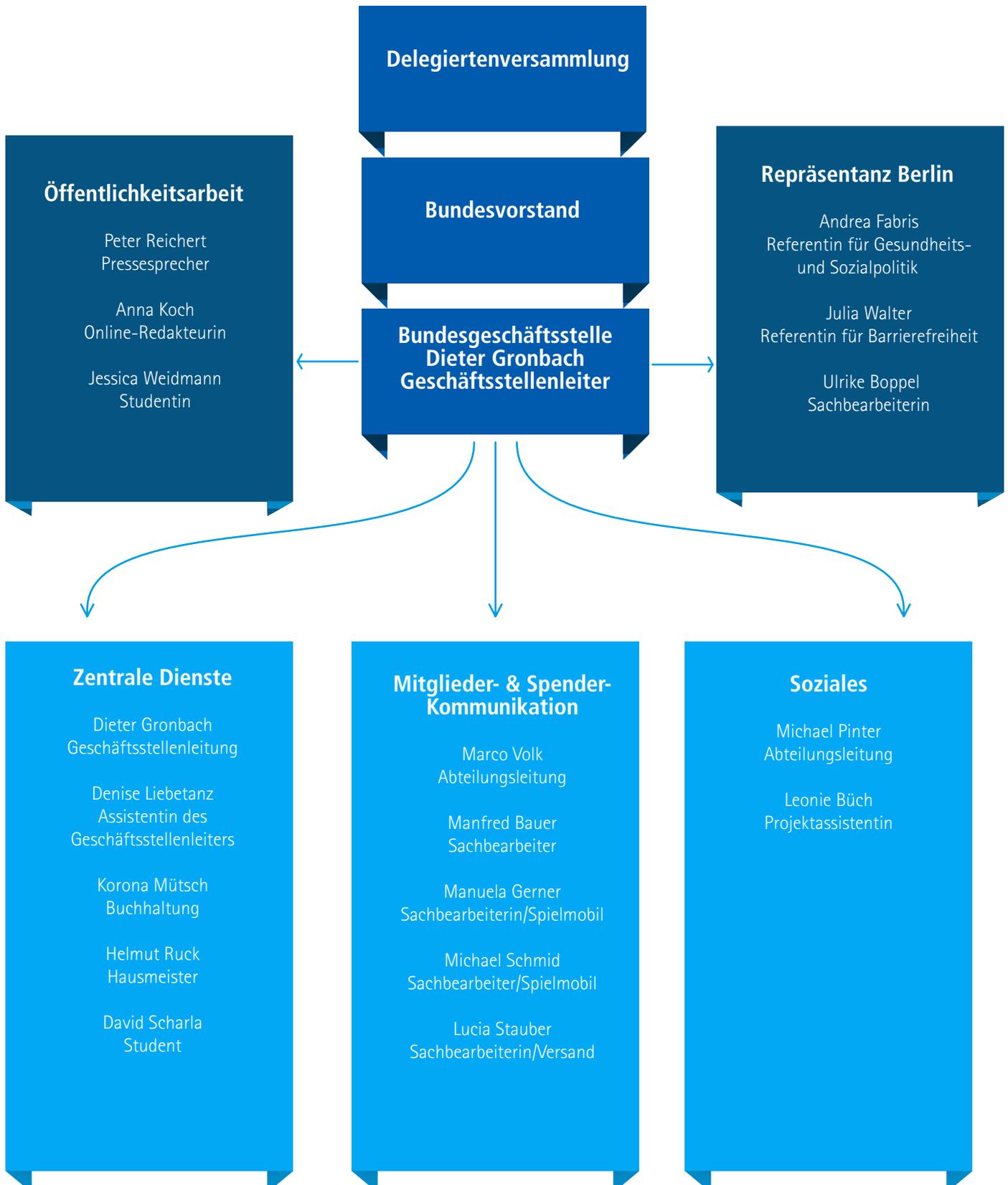


Claus A. Mohr
stv. Vorsitzender Delegiertenversammlung BSK e.V.

Struktur und Organisation 1

1 Organigramm

Stand: 31.12.2020



1 Struktur und Organisation

1.1 Organe

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist ein in das Vereinsregister VR Nr. 590154 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein.

Er ist gemäß dem Freistellungsbescheid vom 28.01.2020 des Finanzamtes Öhringen als mildtätiger Verein anerkannt und besteht aus folgenden Organen:

→ **Bundesvorstand**

→ **Delegiertenversammlung**

1.2 Bundesvorstand

Der Bundesvorstand des BSK besteht gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung aus elf Mitgliedern. Der 2018 neu gewählte Vorstand konstituierte sich in seiner Sitzung am 10. November 2018. Seitdem gehören dem Bundesvorstand an: Stefanos Dulgerakis, Bernhard Endres, Karl Finke, Dunja Fuhrmann, Verena Gotzes, Matthias Krása, Camilla von Loesch, Gerwin Matysiak, Anita Reichert-Klemm, Peter Stumm und Ines Vorberg. Peter Stumm ist im Mai 2019 von seinem Amt als Mitglied des Bundesvorstands zurückgetreten. Nachrücker für Herrn Stumm ist lt. Wahlergebnis der Wahl zum Bundesvorstand 2018 und der Wahlordnung seit Juni 2019 Norbert Sandmann. Der neu gewählte vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus Verena Gotzes, Gerwin Matysiak, Anita Reichert-Klemm und Ines Vorberg.



Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender



Verena Gotzes
Stellv. Bundesvorsitzende



Anita Reichert-Klemm
Stellv. Bundesvorsitzende



Ines Vorberg
Schatzmeisterin



Stefanos Dulgerakis
Vorstandsmitglied bis Juli 2020



Bernhard Endres
Vorstandsmitglied



Karl Finke
Vorstand



Dunja Fuhrmann
Vorstand bis Juli 2020



Matthias Krása
Vorstand



Camilla von Loesch
Vorstand



Norbert Sandmann
Vorstand, seit 2019 bis August 2020

Aufgaben des Bundesvorstandes

Zu den Aufgaben des BSK-Bundesvorstandes gehören insbesondere:

- a) die praktische Umsetzung der von der Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr beschlossenen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen,
- b) Reaktion auf aktuelle nationale und internationale sozial-, gesundheits- und behindertenpolitische Entwicklungen, auf Vorhaben bzw. Maßnahmen von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände, auf Maßnahmen der Träger der Rehabilitation und weiterer, die Lebenssituation körperbehinderter Menschen beeinflussender Institutionen entsprechend den in der Satzung und in weiteren Vereinsdokumenten festgelegten Zielstellungen,
- c) die Erarbeitung und Aktualisierung einer Vereinsordnung, die das Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Untergliederungen und BSK-Experten festlegt,
- d) in Abstimmungen mit dem/der jeweiligen Landesverband/Landesvertretung Kontaktstellen einzurichten und Landesvertreter sowie BSK-Experten zu berufen und abuberufen,
- e) ständige oder zeitweilige Ausschüsse, Arbeitsgruppen und/oder Projektgruppen zur Realisierung der Vereinsziele einzusetzen, ihre Aufgabenstellungen zu definieren und die Mitglieder dieser Gremien zu berufen und abuberufen,
- f) Festlegung der in der Geschäftsstelle zu bearbeitenden ständigen Aufgabenkomplexe oder zeitweilige Schwerpunktaufgaben, Kontrolle der Erfüllung, Bestätigung des Stellenplanes und des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsstelle,
- g) Ausarbeitung bzw. Veranlassung der Ausarbeitung und Bestätigung der Dokumente für die Delegiertenversammlung, insbesondere des Tätigkeitsberichtes, der Bilanz, des Arbeitsprogramms für das Folgejahr, des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr, erforderlicher innerverbandlicher Regelungen und der Beschlussvorschläge; Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung,
- h) Abschluss/Aufhebung/Kündigung von Arbeitsverträgen des BSK oder seiner Tochtergesellschaften in der Geschäftsführer- und Abteilungsleiterebene,
- i) Entscheidung über die Aufnahme, die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen bei seinen Tochtergesellschaften.

1.3 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus folgenden Delegierten: Birgit Barthel, Herbert Bischoff, Karl-Josef Günther, Lothar Kempf, Artur Klemm, Diethelm Linz, Monika Martin,

Peer Maßmann, Monika Matschke, Klaus Günter Mattlat, Claus-Arne Mohr, Lutz Noack, Claudia Reisinger, Rosemarie Roloff, Manfred Steuer, Sigrid Teschner und Ilse Walker.

2020 fand eine Neuwahl der Delegiertenversammlung statt. Mit der Wahlannahme der gewählten Kandidaten wurden diese zu Mitgliedern der Delegiertenversammlung. Der neuen Delegiertenversammlung gehören an: Marlies Bertling, Herbert Bischoff, Arno Günther, Karl-Josef Günther, Sven Günzel, Lothar Kempf, Artur Klemm, Stefan Lutter, Monika Martin, Peer Maßmann, Monika Matschke, Linus Mühling, Claudia Reisinger, Josef Rückert, Gerd Schumacher, Britta Soppala, Manfred Steuer, Jana Treffler-Klingner, Ilse Walker, Hermann Weidner.

Aufgrund Corona konnte die ursprünglich für 23.-25.10.2020 geplante konstituierende Sitzung der neu gewählten Delegiertenversammlung nicht stattfinden. Abhängig von der aktuellen Entwicklung wird versucht, sobald als möglich einen neuen Termin für die konstituierende Sitzung festzulegen.

Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Aufsichtsgremium des BSK und für die Kontrolle der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele verantwortlich. Die DV ist die Zusammenkunft der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 4) für die Dauer von vier Jahren direkt gewählten Delegierten.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Beschlussfassung über:

- a) Satzungsänderungen. Der Bundesvorstand wird jedoch ermächtigt, solche Satzungsänderungen, die von einer Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörde zur Auflage gemacht werden, eigenständig vorzunehmen. Über diese Änderungen sind die Delegierten unverzüglich zu informieren,
- b) die Beitragsordnung,
- c) eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit des Bundesvorstands mit und die Befugnisse des vertretungsberechtigten Bundesvorstands und der Geschäftsstelle regelt,
- d) den Erlass von sonstigen Vereinsordnungen,
- e) Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen/Organisationen,
- f) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Bilanz, Entlastung des Bundesvorstandes und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nach §13 dieser Satzung auf Vorschlag des Bundesvorstands,
- g) Bestätigung des Arbeitsprogramms, Genehmigung des Wirtschaftsplans, Beschlüsse zu weiteren Grundsatzfragen,
- h) Wahl/Abwahl des Bundesvorstands bzw. von einzelnen Vorstandsmitgliedern,
- i) abschließende Entscheidung über die Ablehnung der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Berufung/Abberufung von Ehrenmitgliedern des Vereins,
- k) Entscheidung über die Auflösung des Vereins (§14).

1 Struktur und Organisation

1.4 Geschäftsstellenleiter



Ulf-D. Schwarz (links), bis 31.07.2020 und Dieter Gronbach, ab 15.10.2020

Nach dem Austritt von Herrn Schwarz war die Position des Geschäftsstellenleiters 2,5 Monate vakant. In dieser Zeit übernahm der vertretungsberechtigte Bundesvorstand die vielfältigen Führungs- und Steuerungsaufgaben und unterstützte zudem den neuen Geschäftsstellenleiter bei seiner Einarbeitung.

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird dem Geschäftsstellenleiter übertragen.

Aufgaben des Geschäftsstellenleiters

Die Aufgaben des Geschäftsstellenleiters umfassen:

- die Führung der laufenden Geschäfte. Ihm kann nach § 30 BGB Vertretungsvollmacht erteilt werden,
- die Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandssitzungen,
- die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres und die Vorlage des Entwurfs von Haushalts- und Stellenplan bis zur ersten Sitzung des Vorstandes im laufenden Jahr. Daneben übernimmt er die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und ist Disziplinarvorgesetzter für alle Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.
- Der Geschäftsstellenleiter ist nebenamtlich Geschäftsführer des Hohenloher Integrationsunternehmens (HIU) sowie Geschäftsführer der BSK-Reisen GmbH.

1.5 Vergütungen

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Alle Mitarbeitenden sowie der Geschäftsstellenleiter werden nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. vergütet. Der Geschäftsstellenleiter ist in die tarifliche Entgeltgruppe H AVB eingruppiert und zu 100 Prozent beschäftigt. Der Geschäftsstellenleiter, der darüber hinaus keine außertariflichen Zulagen erhält, befindet sich als leitender Angestellter in einem Angestelltenverhältnis.

Die Mitarbeitenden auf Sachbearbeiterebene werden in der Regel in die tariflichen Entgeltgruppen C – E, die Referenten in die Gruppen D – E und die Mitarbeitenden des Leitungsteams in E – G eingruppiert. Im Jahr 2020 waren 18 Mitarbeitende und ein Auszubildender (14,10 Vollkräfteanteil) beim BSK angestellt, davon acht (5,31 VK) mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober bis 1. November 2009 beschlossen, dass der vertretungsberechtigte Bundesvorstand nach § 26 BGB eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro erhält. In der Sitzung vom 29. bis 31. Oktober 2010 wurde beschlossen, dass der erweiterte Bundesvorstand ab dem Jahr 2011 eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115 Euro erhält.

Insgesamt betragen die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2020 9.010,80 Euro (2019: 8.785,00 Euro). Zusätzlich bekommen alle ehrenamtlichen Organe ihre Reisekosten nach der aktuell gültigen BSK-Reisekostenregelung erstattet. Im Jahr 2020 waren insgesamt 321 Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich für den BSK tätig.

1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2020

| Abteilung | Beschäftigungsverhältnis | | | Geschlecht | | Behinderung | | VK (ja) |
|--------------------------------|--------------------------|----------|--------------|------------|-----------|-------------|-----------|-------------|
| | Vollzeit | Teilzeit | VK | männlich | weiblich | ja | nein | |
| Leitung | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Zentrale Dienste | 1 | 2 | 2,32 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0,62 |
| Mitglieder- und Spenderservice | 2 | 3 | 4,10 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2,27 |
| Kommunikation & Medien | 0 | 0 | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 1 | 1 | 1,5 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0,5 |
| Jugend & Soziales | 2 | 0 | 2,00 | 1 | 1 | 0 | 2 | 0 |
| Repräsentanz Berlin | 1 | 2 | 2,17 | 0 | 3 | 2 | 1 | 1,42 |
| Auszubildende | 2 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0,5 |
| GESAMT | 10 | 8 | 14,10 | 8 | 10 | 8 | 10 | 5,31 |
| Vorjahr 31.12.19 | 8 | 9 | 12,89 | 8 | 9 | 6 | 11 | 3,23 |

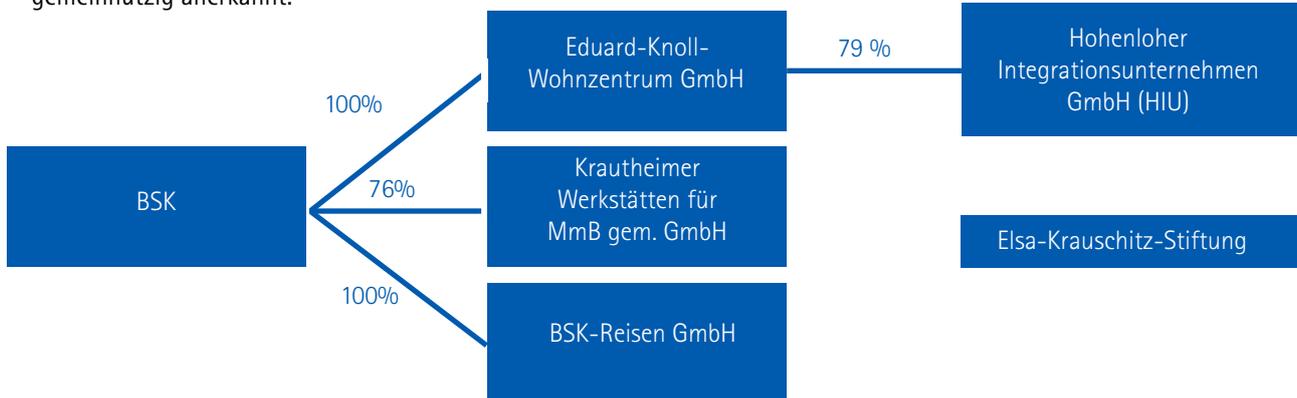
Kranktage 2020 (2019): 481* (560*), * inkl. Feiertage + Wochenende! Legende: VK = Vollzeitkräfteanteil

Struktur und Organisation 1

1.7 Gesellschaften des BSK

Tochtergesellschaften

- BSK-Reisen GmbH (100% Beteiligung)
- Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (100% Beteiligung)
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (76% Beteiligung)
- Alle Tochtergesellschaften sind als gemeinnützig anerkannt.



Verbundene Gesellschaften

- Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH
- Elsa-Krauschitz-Stiftung

1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen

Mitgliedschaften

Der BSK ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Berlin
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
- Creditreform, Heidelberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (DJH), Detmold
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), Angelbachtal
- Heimat-Kulturverein, Krautheim
- Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. (gekündigt zum 31.12.2020)
- Automobil- und Verkehrssicherheitsclub (BAVC-Bruderhilfe e.V.)

Kooperationen

Der BSK kooperiert in verschiedenen Themenbereichen mit anderen Organisationen:

- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) → Kooperationsprojekt „Netzwerk unabhängige Beratung – Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“

- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS) → Kooperationsvereinbarung
- Aktion Mensch → Mitarbeit im Kuratorium (bis 31.07.2020)
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin



1.9 Untergliederungen des BSK

2020 wurden die Untergliederungen des BSK im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien finanziell und ideell, wie zum Beispiel durch Schulungen und Hilfestellungen bei der Vereinsarbeit und ihren Vorhaben unterstützt. Coronabedingt konnten viele Aktionen nicht stattfinden.

Dementsprechend fällt auch das Fördervolumen im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus. Im Jahr 2020 wurde die Arbeit der Untergliederungen mit ca. 38.559.620 Euro mittels institutioneller Förderung oder Projektförderung unterstützt. 2020 wurden zwei neue Kontaktstellen errichtet: Lönningen (Niedersachsen) und Bremen.

1 Struktur und Organisation



Struktur und Organisation 1

1.10 DZI Spenden-Siegel

Der BSK zertifiziert sich 2016 vom DZI und trägt nun das DZI Spenden-Siegel

Der BSK hat sich im Jahr 2015 erfolgreich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizieren lassen und trägt seither das DZI Spenden-Siegel, welches den BSK, nach intensiver Prüfung seiner Arbeit und der Bilanzen, am 22. Juli 2016 erreichte.

Wovon unsere langjährigen Förderer schon immer überzeugt waren, können wir nun allen Spendern beweisen: Beim BSK kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns großgeschrieben. Dass das auch tatsächlich so ist, hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und dem BSK das DZI Spenden-Siegel verliehen.

Da dieses Siegel nur für einen begrenzten Zeitraum geführt werden darf und durch stetige Rezertifizierungen seitens des DZI überprüft wird, können sich alle Spenderinnen und Spender sicher sein: Die Zuwendungen an den BSK kommen da an, wo Hilfe benötigt wird. Der BSK hat sich verpflichtet, die Standards des DZI zu erfüllen – für uns ein Leichtes, da die darin definierten Grundsätze schon immer bei uns gelebt werden. Die Punkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz waren und sind Bereiche, in denen der BSK schon immer Wert auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Offenheit gelegt hat. Dieses hat natürlich beim Erlangen des Spenden-Siegels geholfen. So haben wir unsere Bilanz schon immer nach dem Prinzip der sogenannten „Vier-Sparten-Rechnung“ aufgestellt, die Mittelherkunft und -verwendung in den Vordergrund rückt.



Für den verantwortungsvollen Umgang des BSK mit erhaltenen Spenden führt der BSK seit nunmehr fünf Jahren einen anerkannten Nachweis – das DZI Spenden-Siegel

Im Prüfbericht vom 20. Juli 2016 wurden dem BSK folgende Punkte durch das DZI bescheinigt:

Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab vertretbar („vertretbar“ = 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.

Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft. Die Organisation berichtet offen und hinreichend umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Am 12.03.2021 hat das DZI für den BSK die Prüfung mit folgendem Ergebnis erfolgreich abgeschlossen.

Die Organisation hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat.

Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 zu. Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen.

2 Bundesverband

2.1 Der BSK-Bundesverband Daten und Fakten

1955

Der BSK wurde im Jahr 1955 als eine der ersten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland von Eduard Knoll gegründet.



Der BSK hat seinen Sitz in Krautheim (Baden-Württemberg). Zusätzlich hat er eine Repräsentanz in Berlin, um besser am politischen Geschehen mitwirken zu können.



Aktuell hat der BSK etwa 25.000 Mitglieder und Förderer.



Der BSK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland. Dazu hat der Verband über 110 regionale Untergliederungen, die den Mitgliedern vor Ort zur Seite stehen.

Ziele des BSK

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Körperbehinderung, der sich deutschlandweit für deren Interessen einsetzt. Das Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen – mit und ohne Behinderung – ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt ohne Barrieren zu ermöglichen. In der Satzung sowie im Sozialpolitischen Programm sind die Verbandsziele formuliert. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Förderung der Teilhabe, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Körperbehinderung am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft
- Abbau sozialer, gesellschaftlicher, die Mobilität und Kommunikation einschränkender Barrieren
- Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip
- Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung
- Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle
- Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des Persönlichen Budgets ermöglichen
- Barrierefreiheit (ÖPNV, Tourismus, Bauen und Wohnen, etc.) für mehr Lebensqualität

BSK-Schwerpunkte

Schwerpunkte der Arbeit des BSK

Die Leitlinie der Arbeit des BSK ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verband hat sich hier drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet, auf denen der Fokus liegt. Diese Schwerpunkte sind: Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK) und Gesundheit (Art. 25 UN-BRK).

Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8 UN-BRK)

Ziel: Das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung schärfen und Vorurteile abbauen

Barrierefreiheit (nach Artikel 9 UN-BRK)

Ziel: Uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – mit und ohne Behinderung

Gesundheit (nach Artikel 25 UN-BRK)

Ziel: Das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ stärken

2.2 Jugendarbeit

BSK-Spielmobil für Alle

Das BSK-Spielmobil ist ein Geräteparcours für Kinder mit und ohne Behinderung, mit dem Körpererfahrungen gemacht und Bewegungsabläufe trainiert werden können. Die Spielraum- und Ablaufgestaltung lässt zahlreiche Möglichkeiten zu: vom freien Spielen bis zu Wettbewerben an Stationen. Üblicherweise ist das Spielmobil mit zwei Personen besetzt. Für jedes Gelände, für innen und außen, ist Material vorhanden. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz vor Ort.

Miet' mich!



infos

zum BSK-Spielmobil

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-33 • E-Mail: spielmobil@bsk-ev.org

www.bsk-ev.org

Mit dem BSK-Spielmobil lassen sich neben Veranstaltungen aller Art auch Workshops und Fortbildungen in den Bereichen Therapie, Pädagogik, Motorik und Sport im Allgemeinen umsetzen. In allen Spielgeräten steckt ein innerer Aufforderungscharakter, der nicht verbal oder visuell von außen an die Zielgruppenmitglieder herangetragen werden muss. Dies gilt auch für den Geschicklichkeitsparcours, der als Test- und Trainingsparcours auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen durch modulare Ergänzungen im Bereich der taktilen Wahrnehmung nutzbar ist. Seit 2010 ist der BSK Besitzer eines eigenen Spielmobils. Das Spielmobil kann von Untergliederungen des BSK, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen und Firmen ausgeliehen bzw. gemietet werden. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der Bewilligung diverser Fördergelder

konnte das Spielmobil komplett gegenfinanziert werden. Das Spielmobil konnte wegen der Pandemie im Jahr 2020 keinen einzigen Einsatz durchführen. Alle gebuchten Termine mussten leider abgesagt werden.

Für 2021 wurden einzelne Termine bereits angefragt. Wegen der noch unüberschaubaren Situation werden die neuen Termine unverbindlich zugesagt. Ob diese Termine stattfinden werden, muss dann kurzfristig entschieden werden.

Ehrenamt

Für das Jahr 2020 hatten zehn ehrenamtlich Mitarbeitende Ihre Mithilfe angeboten. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen umfasst die Betreuung des Spielmobils, die Anleitung von Gruppenspielen, Auf- und Abbau sowie die An- und Abfahrt zu den einzelnen Veranstaltungen. Um auch in weiteren Jahren Einsätze zu realisieren, dürfen sich gerne weitere Interessierte melden, die den BSK bei diesen Einsätzen unterstützen möchten.

2.3 Interne BSK-Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen zahlreiche als Präsenzveranstaltungen geplante Veranstaltungen aus. Dazu gehörten unter anderem die alljährlich stattfindenden Veranstaltungen wie das Treffen der Vorsitzenden bzw. Leiter/-innen der BSK-Landesverbände und -Landesvertretungen mit dem vertretungsberechtigten Bundesvorstand, der Workshop zum Thema „Selbstachtsamkeit – Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion (MBSR)“ („Schulung Süd“ in Altötting), die Bereichsleitertagung, die Sitzungen des Hauptausschusses und des sozialpolitischen Ausschusses, die Schulung „neues Ehrenamt“, die Delegiertenversammlung und der Reiseassistenzworkshop. Die Sitzungen des vertretungsberechtigten Bundesvorstands und des Gesamtvorstands konnten zumindest online stattfinden.

BSK-Schulung zum Thema „Digitale Selbsthilfe“ in Duderstadt

Zur Schulung „Digitale Selbsthilfe“ fanden sich vom 25.-27.09.2020 coronabedingt nur 14 Teilnehmende aus sieben Bundesländern im Jugendgästehaus in Duderstadt ein. Die Veranstaltung („Schulung Nord“) fand in einer kurzen Phase der „Coronapause“ statt und gehörte neben den beiden Fachteamleitertreffen, die im Januar und Oktober stattfanden, zu jenen drei Veranstaltungen, die 2020 als Präsenzveranstaltung stattfanden.

Gerade in den gegenwärtigen Pandemiezeiten ist es wichtig, dass die Selbsthilfearbeit nicht zum Erliegen kommt. Als Hilfsmittel kann hierzu die Nutzung der sozialen Medien

2 Bundesverband



Schulung Duderstadt

dienen. Zu den behandelten Themen gehörten u.a. die verschiedenen Social Media-Kanäle, Social Media im Einsatz von sozialen Organisationen und der Selbsthilfe (Entwicklung, Trends, Notwendigkeit und Beispiele), eine gezielte Ansprache der Zielgruppe über Social Media, das repräsentative Foto sowie die Erstellung eines Social Media Post. Neben den theoretischen Grundlagen wurde vor allem die Praxis geübt. Die abschließende Evaluation ergab auf einer Skala von 1 bis 5 die gute Note 2,1.

BSK-Schulungsreihe zum Thema „Stärkung von Trägern von Beratungsangeboten“

Ein Ergebnis des Kooperationsprojektes "Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen – Netzwerk unabhängige Beratung" war der Bedarf bei den Träger/-innen von Beratungsangeboten der Selbsthilfe, sie zum einen beim Aufbau von neuen Angeboten besser und aktiver zu unterstützen und während des Umsetzungsprozesses zu begleiten und ihnen eine Austauschmöglichkeit mit anderen Trägern zu geben. Da der Fokus bei den Beratungsangeboten sehr stark auf den Ratsuchenden selbst und den Berater/-innen liegt, haben Träger der Selbsthilfe hier oft nicht ihre verschiedenen Rollen gefunden.

Die Schulungsreihe ist auf vier Jahre angelegt. Pro Jahr findet ein Lehrgang mit insgesamt fünf Modulen statt: Strukturelle Voraussetzungen, Drittmittelförderung, Motivation und Führung, Arbeitsrechtliche Grundlagen und Netzwerkarbeit. Aufgrund der Corona-Situation und nachdem der BSK sich das erforderliche Wissen und die erforderliche Technik beschafft hat, findet die Veranstaltungsreihe zunächst als reine Online Veranstaltung statt. Auftakt war vom 27.-29.11.2020. Die weiteren Veranstaltungen werden in der ersten Jahreshälfte 2021 stattfinden und im Anschluss gleich die Veranstaltungsreihe für 2022.

Treffen der Leiter/-innen der BSK-Fachteams

Der BSK hat insgesamt fünf Fachteams zu den Themen barrierefreies Bauen, barrierefreie Mobilität, Gesundheit, Soziales und barrierefreier Tourismus.

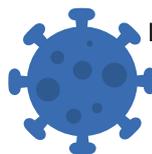
Die Fachteams beraten teilweise Mitglieder und andere Anfragende und/oder erarbeiten Stellungnahmen zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen und thematisch zu ihrem Fachbereich gehören. Um die Arbeit der Fachteams voranzubringen und Vorgehensweisen aufeinander abzustimmen fanden zwei Treffen statt:

24.-26.01.2020 in Krautheim (Baden-Württemberg) und 09.-11.10.2020 in Bad Blankenburg (Thüringen).

2.4 Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste besteht aus den folgenden Bereichen:

- Verwaltung des Bundesverbandes
- Buchhaltung
- Hausmeisterei
- Immobilien-Verwaltung



Leider musste im Berichtsjahr auf Grund der Coronapandemie unser traditionelles Bau-camp, welches wir jährlich gemeinsam mit dem Internationalen Bauorden durchführen und wobei unsere Hausmeisterei zwei Wochen lang tatkräftig durch Freiwillige des Internationalen Bauordens unterstützt wird, abgesagt werden.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so hoffen wir, dass wir dieses im Folgejahr wieder umsetzen können.

Leider fiel auch unser BSK-Gästehaus mit den barrierefrei ausgestatteten Zimmern coronabedingt dem Beherbergungsverbot zum Opfer und konnte sich nicht der gewohnten Beliebtheit erfreuen. Nichts desto trotz haben wir einige Veränderungen vornehmen und somit die Barrierefreiheit noch weiter vorantreiben können. Die beiden Drehtüren im Dachgeschoss konnten Dank einer Aktion-Mensch-Förderung mit elektrischen Drehtürantrieben versehen werden, sodass diese bei herannahenden Gästen automatisch öffnen und auch wieder schließen. Dies ist vor allem für unsere rollstuhlnutzenden Gäste eine große Erleichterung. Der seit Ende 2008 zur Verfügung stehende Clubraum konnte im Berichtsjahr erfreulicher Weise fleißig genutzt werden – wenn auch nicht wie in den Jahren zuvor für Geburtstags- und Weihnachtsfeiern. Auf Grund seiner stattlichen Größe wurde er gerne von externen Firmen für Mitarbeiterbesprechungen genutzt, da darin der auf Grund von Corona geforderte Mindestabstand sehr gut eingehalten werden konnte. Zudem ist er mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet, welches für zusätzliche Sicherheit sorgt.

Der BSK hat neben dem Gästehaus und diversen PKW-Stellplätzen und –Garagen bundesweit insgesamt 34 Wohnungs- und Gewerbemieteinheiten: 30 Wohneinheiten (überwiegend barrierefrei) und sechs Gewerbeeinheiten bzw. Praxen.



BSK Gästehaus

Diese werden vom BSK e.V. selbst bewirtschaftet. Hierzu gehören neben der kaufmännischen (Mietkontrolle, Abwicklung von Kündigung und Neuvermietung) und der technischen (v.a. Instandhaltung und Modernisierung) Bewirtschaftung auch die über die reinen Rechtspflichten hinausgehenden vereinstypische Hilfestellung und der Kontakt zu unseren Mieter/-innen. Gerade weil wir unser Vermietungsangebot in erster Linie an Menschen mit Behinderung und Mitglieder des BSK richten, ist dies dem Verein wichtig, um so in persönlichen Notsituationen als Partner den Menschen zur Seite zu stehen.

Weiterhin wird die in den vergangenen Jahren begonnene Modernisierung des Bestandes weitergeführt. U.a. konnte in einem Vier-Familien-Haus eine barrierefreie Zwei-Zimmer-Wohnung um ein Zimmer erweitert werden. Der Umbau des Erdgeschosses in dem besagten Objekt konnte im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Hier wurden drei barrierefreie Appartements eingerichtet, die Menschen mit einer Behinderung, die vor allem aus dem Elternhaus oder aus einer stationären Einrichtung ausziehen wollen und vorübergehend oder dauerhaft Unterstützung bei ihrer selbstständigen Lebensführung benötigen, zur Verfügung stehen. Dieser Umbau wurde durch die Aktion Mensch gefördert.

2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2020

Online-Redakteurin

Verstärkung erhielt die Pressestelle im März 2020 durch Anna Koch. Die studierte Literaturwissenschaftlerin und Hochschulabsolventin in Anglistik und Sinologie unterstützt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Social Media- und Printbereich des Verbandes. „Dranbleiben gilt für mich in jeder Lebenslage“ ist ihr Motto. Regelmäßig schreibt sie Beiträge für die BSK-Facebookseite, das Mitgliedermagazin LEBEN & WEG und unterstützt die Arbeit der BSK-Geschäftsstelle in Berlin.

Presse

Heiß diskutiert wurden im zurückliegenden Jahr die Gesetzesentwürfe zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG). Der BSK hat in einer Stellungnahme, adressiert an das Bundesgesundheitsministerium, seine Bedenken geäußert und Entscheidungsfreiheit über den Aufenthaltsort eines jeden Bürgers im Sinne der UN-BRK gefordert. Hintergrund waren Überlegungen des Ministeriums, das Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf die Wahl des Lebensmittelpunktes von Menschen mit Behinderungen einzuschränken und es dem Gutdünken und der Geldmittel der Selbstverwaltung zu überlassen, ob Betroffene im ge-



Livestream während der Pandemie

2 Bundesverband

wohnten häuslichen Umfeld leben dürfen oder nicht. Nach vielen Protesten wurde das GKV-IPReG Anfang Juli 2020 verabschiedet.

Am 11. März erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. Wir informierten unsere Mitglieder bereits Mitte Februar über die Ausbreitung des Virus und aktualisierten fortan die Berichterstattung in unseren Online-Medien und in LEBEN & WEG. Die Geschäftsstellen in Krautheim und Berlin entwickelten kurzfristig erste Hygieneschutzkonzepte. Das Fachteam Gesundheit erweiterte seinen Informationsbereich auf der BSK-Webseite und lieferte fast täglich Updates zu gesetzlichen Regelungen, Impfverordnungen und Verhaltensempfehlungen. Mit Beginn der Ausweitung der Kontaktbeschränkungen hat unsere Abteilung bereits im März als Alternativen zu Präsenzveranstaltungen die Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeiten digitaler Dienste geprüft und mit dem Programm MS-Teams intern erste Videokonferenzen durchgeführt. Zum Ende des Berichtszeitraums waren Videokonferenzen inner- und außerhalb des Verbandes bereits Tagesgeschäft.

Ganze 30 Minuten Zeit nahm sich der Deutsche Bundestag im Januar 2020 für das Thema „Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen“ (wir berichteten). Dazu lagen

LEBEN & WEG

Der Versand unseres Mitgliedermagazins LEBEN & WEG zusammen mit dem Rehatreff-Magazin wurde aus Umweltschutzgründen von der Folien-Einschweißung in eine Beilage geändert.

Homepage

Unsere Homepage ist in die Jahre gekommen. Die Anforderungen der Leserinnen und Leser an Inhalte, Aktualität, Gestaltung und Barrierefreiheit haben sich in diesem Zeitraum geändert. Vom Bundesvorstand erhielten wir den Auftrag, einen Relaunch der Homepage in die Wege zu leiten. Unter der Federführung der BSK-Mitarbeiterin Leonie Büch formierte sich das Online-Team und begann mit der Konzeption der Inhalte und Anforderungen an die neue Homepage. In mehreren Meetings wurden klare Ziele und



Die neue Homepage des BSK

Ansprüche definiert. Die neue Seite soll verstärkt zwei wichtige Bereiche bedienen: zum einen als wesentliches Instrument für Online-Fundraising, zum anderen als nutzerfreundliche Informationsplattform für Menschen mit Körperbehinderung. Mit über 1.400 Seiten war die alte Webseite überfrachtet; viele zeitlose aber wichtige Informationen mussten im Zuge der Überarbeitung für eine Übernahme auf der neuen Seite gesichert werden. Die neue Homepage wird im Frühjahr 2021 an den Start gehen.



Online-Besprechungen während der Pandemie

zehn Anträge von zwei Parteien vor. Alle Anträge wurden mehrheitlich von den Abgeordneten der Regierungskoalition abgelehnt. Mit dem European Accessibility Act (EAA), in welchem sowohl der Online-Handel, als auch die Gestaltung von Bankdienstleistungen, der Zugang zu audiovisuellen Medien und Personenverkehrsdienste (Flug/Schiff/Bahn/Bus) barrierefrei gestaltet sein müssen, keimte die Hoffnung für eine verbindliche Regelung der Barrierefreiheit in Deutschland auf. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird im Jahr 2021 erwartet.

Facebook

Es gab im Berichtsjahr verschiedene Kampagnen, ein Video zur Barrierefreiheit von Reisebussen und als Aktion zum 5. Mai ein Livestream mit den Leitern der **Fachteams** Gesundheit, Mobilität, Tourismus und Bauen (mehr darüber unter Punkt 8.1 „Aktionen 5. Mai“). Es wurden neben Stellungnahmen der Fachteams und beliebten Aktionen des BSK (Malwettbewerb, Fotowettbewerb) verschiedenste Informationen, die für chronisch kranke und behinderte Menschen interessant sind, zusammengetragen



und zusammenfassend präsentiert und damit die Interessen des Vereins vertreten. Richtig eingesetzt, ist Facebook ein gutes Medium zur Kommunikation und Vernetzung von Mitgliedern und potentiellen Neumitgliedern.

Aber man muss gut darauf achten, dass die Informationen präzise und interessant gestaltet sind, damit die Seite oft besucht wird.

BSK im Dialog

Die Situation im Fernlinienbusverkehr sollte Thema des im März geplanten Gesprächs mit den verkehrspolitischen Sprechern der Bundestagsparteien im Haus der Stiftungen in Berlin sein.

Im Kontext zu den Neuregelungen des Personenbeförderungsgesetzes, wonach Fernlinienbusse seit dem 1. Januar 2020 barrierefrei sein müssen, sollte im Dialog ein kritischer Blick auf die tatsächliche Umsetzung geworfen werden. Coronabedingt fiel diese Veranstaltung leider aus.



Fernlinienbusverkehr

Messe

Geplant, aber dann ebenfalls ein Opfer der Pandemie, waren die Messeteilnahmen des Verbandes auf der Rehab-Messe in Karlsruhe und der RehaCare-Messe in Düsseldorf. Beide Messerveranstaltungen wurden verschoben.

2.6 Mitglieder- und Spenderservice

Allgemeines

Die Abteilung Mitglieder- und Spenderservice, mit einem kleinen Team von vier Personen im Jahr 2020 (2019: sechs Pers.) beinhaltet die Arbeitsbereiche von Telefonzentrale, Versand, BSK-Onlineshop, über Mitglieder- und Spenderbetreuung, Spendenmailings und Akquise bis hin zu grafischer Gestaltung von Drucksachen, Versandvorbereitung von Leben&Weg, Unterstützung der Buchhaltung und weiterer Aufgaben.

Die Abteilung versucht die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle, den Service für Spender/-innen und Mitglieder in mindestens gewohnter Qualität zu erhalten. Den vielfältigen Aufgabenstellungen gerecht zu werden, ist weiterhin eine stolze Aufgabe, der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst sind.

Sechs Jahre Sommermailing

Auch im sechsten Jahr in Folge konnte den Spender/-innen die „SPENDERZEITUNG“ – ein kurzer Überblick über das vergangene Jahr – zugesandt werden. Der Jahresdank an unsere Spender/-innen wurde rund 9000-fach verschickt. Als locker aufgebaute Übersicht zeigte man den Spender/-

innen, wo das Geld eingesetzt und verwendet wurde. Als feste Größe ist das Mailing nicht mehr wegzudenken und schafft Vertrauen und Bindung zu den Freundinnen und Freunden des BSK.

Kalender „Kleine Galerie“ 2021 – „Fantastische Welten“

Das Thema des Jahreskalenders 2021 lautet „Fantastische Welten“. Die über 300 Ausschreibungen wurden im September 2019 verschickt – gefolgt von bundesweiten Pressemitteilungen.



Kalendermotiv

Trotz des ersten Lockdowns der Pandemie im März 2020 kamen doch sehr viele Bilder zusammen, aus denen 13 Bilder ausgewählt werden konnten. Im Herbst 2020 gingen die Kalender in zwei Formaten in den Versand. Dank reduzierter Kosten in der Herstellung beider Produkte kann weiterhin ein relativ guter Erfolg erzielt werden. Dennoch sieht man seit Jahren einen deutlichen Abwärtstrend.

2 Bundesverband

Bußgeldmarketing

Um weiterhin die Unterstützung durch Geldzuweisungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erhalten, versendet der BSK zwei Briefaussendungen. Eines der beiden Mailings wird an die Hausliste, also alle bisher schon zuweisenden Gerichte und ein Mailing an eine aktuelle Liste aller Gerichte und Staatsanwaltschaften versandt. Somit bleibt die Eintragung in Zuweisungslisten der zuständigen Behörden erhalten und es besteht die Möglichkeit Gelder zu erhalten. Durch die Mithilfe der meist ehrenamtlichen Vertreter des BSK in den Ländern können zeitnah die Meldungen zurückgegeben werden, was zum einen den reibungslosen Ablauf sicherstellt, aber auch bei den Gerichten gut ankommt. Die Anzahl der Zuweisungen steigt langsam wieder, ebenso wie die Anzahl des insgesamt zugewiesenen Gesamtbeitrages. Die Anteile der erwirtschafteten Bußgelder wurden 2020 wie immer zu Beginn des Folgejahres an die einzelnen Landesverbände und -vertretungen ausgeschüttet.

Drucksachen

Zuerst bereichert durch den ehemaligen Bereich „Kommunikation und Medien“, liegt der Bereich Grafik und Layout im Haus mittlerweile brach. Der vakant gewordene Arbeitsbereich wurde bisher noch nicht neu ausgeschrieben und muss teils in Eigenregie – aber auch durch externe Grafiker – aufgefangen werden. Das Magazin Leben&Weg wird durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld zusammengetragen und geht zur Fertigstellung an einen externen Grafiker, der das Heft für den Druck vorbereitet.



Druckprodukte aus dem Bereich Grafik

Weihnachtsmailing 2020

Eine feste Größe im Jahr des Mitglieder- und Spenderservices stellt das Weihnachtsmailing dar. Eines der Kernthemen des BSK aufgreifend, wurde die Beratung in den Mittelpunkt des Briefes gestellt. Die Beilage wurde durch den Bereich „Fördern und Betreuen“ der Krautheimer Werkstätten gestaltet. Zusammen mit einem externen Dienstleister wurde ein ansprechendes Mailing erstellt. Sowohl der Aussendetermin, die Zielgruppe, als auch das Thema kamen bei den Spendern gut an und somit konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Inkasso- und Gruppenversicherungsverträge der ERGO

Die Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherung, über die Mitglieder unterschiedliche vergünstigte Versicherungen erhalten können, besteht seit Jahren. Der BSK macht hier vor allem das Inkasso und erhält dafür eine kleine Dividende. Die Anzahl der Versicherungsverträge, die über diesen Gruppenversicherungsvertrag laufen ist niedrig, jedoch bietet der BSK, wie auch andere Verbände, damit einen Vorteil der sich für viele Mitglieder bezahlt macht. Durch eine jährliche Überprüfung und stetigen Kontakt zum Rechenzentrum und der ERGO-Verwaltung in Hamburg wird versucht einen möglichst reibungslosen Service für die Mitglieder mit solchen Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Wie die ERGO-Versicherung mitteilte, werde sie jedoch keine neuen Verträge innerhalb der Kooperationsverträge mehr abschließen, da sich ERGO neu orientieren möchte. Bestehende Verträge bleiben davon unberührt, die Leistungen bleiben uneingeschränkt bestehen. Der BSK hofft, dass sich eventuelle neue Kooperationsprojekte dieser Art für die Mitglieder ergeben.

Aktuelles und Zukunftsperspektive – so geht's weiter

Die Mitgliederzahlen sinken leider weiterhin, das liegt auch daran, dass viele Mitglieder „still austreten“, das heißt, dass sie einfach keinen Mitgliedsbeitrag mehr zahlen und oder unbekannt wegziehen. Diese inaktiven Mitglieder werden weiterhin aus der Datenbank entfernt, was sich natürlich drastisch auswirkt. Als Reaktion darauf muss der BSK versuchen im Ehrenamt zu sensibilisieren. In Zeiten einer aktuellen Pandemie ist das Gewinnen neuer Mitglieder und Spender auf den bisherigen Wegen sehr erschwert bis nahezu nicht möglich.

Der BSK muss sich nun, wie viele andere auch schon, neu ausrichten und seine Kommunikation mehr in den digitalen Bereich ausweiten. Weiterhin bleibt die Aufgabe des Hauptamtes, dass das Werben von neuen Förderern und Spendern weiter vorangetrieben werden muss, aber auch die Bindung dieser zu verbessern.

Bereiche wie das Bußgeldmarketing weiter zu bedienen, ist wichtig und zeigt weiterhin gute Ergebnisse. Das Thema Erbschaften und Testament sollte vermehrt in den Fokus gerückt werden, da sich in den vergangenen Jahren zeigte, dass der BSK in den Jahrzehnten zuvor in diesem Bereich gute Arbeit geleistet hatte und überzeugen konnte. Dies bedeutet allerdings, dass in diesem Bereich Personal benötigt wird. Die Abteilung Mitglieder- und Spenderservice, als Schlüsselposition zwischen Ehrenamt, Mitgliedern und Hauptamt, bedient wichtige Bereiche und schafft für den Verband durch die Vielzahl an Aufgaben in nur einer Abteilung schon fast einen Rundum-Service. Themen wie Prozessoptimierung, bessere Absprachen etc. werden die Abteilung und den BSK weiterhin begleiten und vor allem beschäftigen.

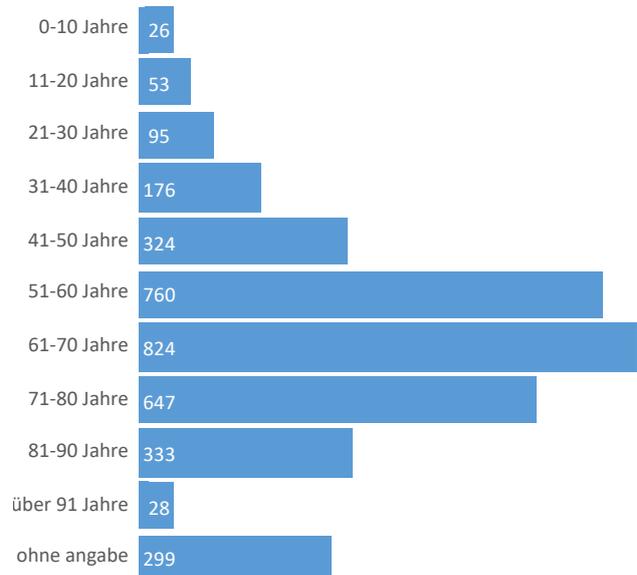
Mitgliederstatistik 2019/20

| Bundesland | 2019 | 2020 |
|------------------------|-------------|-------------|
| Baden-Württemberg | 577 | 534 |
| Bayern | 536 | 516 |
| Berlin | 84 | 81 |
| Brandenburg | 44 | 38 |
| Bremen | 7 | 8 |
| Hamburg | 46 | 45 |
| Hessen | 252 | 259 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 26 | 25 |
| Niedersachsen | 409 | 402 |
| Nordrhein-Westfalen | 567 | 527 |
| Rheinland-Pfalz | 322 | 311 |
| Saarland | 175 | 157 |
| Sachsen | 504 | 474 |
| Sachsen-Anhalt | 44 | 43 |
| Schleswig-Holstein | 105 | 99 |
| Thüringen | 48 | 43 |
| Ausland | 3 | 3 |
| GESAMT | 3749 | 3565 |

Ein- und Austritte 2019/20

| Ein- und Austritte 2020 | 2019 | 2020 |
|-------------------------|------|------|
| Eintritte | 175 | 152 |
| Austritte | 393 | 238 |

Altersverteilung in 2020



2.7 Repräsentanz Berlin 2020

Die Repräsentanz des BSK in Berlin sieht sich als Schnittstelle zwischen Politik und Verbandsarbeit. Mit der Repräsentanz will der BSK nicht nur reagieren, sondern aktiv im politischen Geschehen agieren.

Die Mitarbeiterinnen brachten sich in viele politische Prozesse ein, z. B. bei Fachgesprächen, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Anhörungen und der Gremienarbeit.

Die Repräsentanz setzt sich aktuell aus dem Referat Barrierefreiheit (Julia Walter), dem Referat für Gesundheit und Soziales (Andrea Fabris) und der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse (Ulrike Boppel, Julia Walter) zusammen.

Stadtansicht Berlin

3 Tochtergesellschaften



3.1 BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Die Haupttätigkeit besteht aus der Vermittlung von barrierefreien Reisen für Individualreisende und der Veranstaltung von betreuten Gruppenreisen für Menschen mit Körperbehinderung.

Das Reiseangebot im Jahr 2020

Das Reiseangebot wird durch den Reisekatalog „BSK-Urlaubsziele“ präsentiert, der jährlich zum Jahresende erscheint. Weitere Reiseangebote und Leistungen der BSK-Reisen GmbH (Buchung von Flügen, Reiseversicherungen, Mietwagen, Kur- und Wellnessreisen) findet man im Internet unter www.bsk-reisen.org. Der Reisekatalog 2020 umfasste 92 Seiten, davon waren neun Seiten Anzeigen. Das Reiseangebot wurde vor allem mit neuen Individualreiszielen in Italien, Spanien und Flusskreuzfahrten auf dem Rhein sowie der neuen BSK-Gruppenreise „Rhein-Flusskreuzfahrt“ mit der MS Viola erweitert.

Er beinhaltet neun BSK-eigene, betreute Gruppenreisen und weitere Gruppenreisen nach London, Schottland, Irland und Island, alle in Kooperation mit dem Reiseveranstalter „Schottland für Alle“. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der AHORN REISEN GmbH bezüglich Mietwagenrundreisen durch die USA und Kanada wurde weitergeführt. Ebenso wurde mit dem Veranstalter Reisen Erleben Noll GmbH in Bezug auf Reisen nach Thailand und Kambodscha kooperiert und mit dem Veranstalter Behindertengerechte Reisen Raila UG in Bezug auf Bali. Weiterhin beliebt waren Donau-Kreuzfahrten als Gruppenreisen, die die Accamino-Reisen GmbH veranstaltet, mit rollstuhlgerechten Kabinen und Ausflugsprogramm. Die Rhein-Flusskreuzfahrten als

Individualreise, die die Phoenix Reisen GmbH veranstaltet, erfreuten sich ebenso großer Beliebtheit. Darüber hinaus beinhaltet der Reisekatalog weitere 66 Angebote (barrierefreie Hotels und Gästehäuser) für Individualreisende, die über die BSK-Reisen zu buchen sind (Vergleich 2019: 68 Angebote).

Personal

Ulf-D. Schwarz schied im November 2020 als Geschäftsführer der BSK-Reisen aus, Ines Vorberg wurde übergangsweise als neue Geschäftsführerin berufen. Die Mitarbeiterinnen Edith Schwab und Teresa Vogel befanden sich von Anfang April bis Ende August und von Anfang November bis Jahresende in Kurzarbeit mit jeweils reduzierter Arbeitszeit.

Reiseassistenz

Die Vermittlung und Schulung von Reiseassistenten/-innen ist eine weitere spezielle Aufgabe der BSK-Reisen GmbH. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung, die Assistenzleistungen während der Reise benötigen, individuell mit eigener Assistenz zu reisen. Der BSK-Reiseassistenz-Workshop fiel 2020 coronabedingt aus, soll aber nach Möglichkeit in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder stattfinden.

Ergebnisse und Erfolge

Bedingt durch die Corona-Situation sind die Buchungszahlen der BSK-Reisen GmbH ab ca. Mitte März 2020 drastisch eingebrochen. Im Jahr 2020 konnte die BSK-Reisen GmbH coronabedingt keine betreuten Gruppenreisen veranstalten (Vergleich 2019: fünf Gruppenreisen mit 45 Pers.). Zwei Personen haben an den Gruppenreisen unserer Kooperationspartner teilgenommen (Vergleich 2019: 38 Pers.). Im Gruppenbereich wurden sechs Buchungen (15

Pers.) storniert und sechs Umbuchungen (10 Pers.) auf 2021 vorgenommen.

Die Anzahl der individuellen Hotelbuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 75 auf 52 Buchungen zurückgegangen, was der Pandemie geschuldet ist. Es konnten 18 Individualreisen (38 Pers.) durchgeführt werden, 23 Buchungen (61 Pers.) wurden storniert und elf Buchungen (50 Pers.) auf 2021 umgebucht.

Die Anzahl der gereisten Personen ist stark zurückgegangen, 2019 waren es 310 und 2020 nur 40 Personen. Es konnten fünf Personen mit Behinderung, die auf externe Hilfe angewiesen sind, ein Individualurlaub mit BSK-Reiseassistenten/-innen vermittelt werden (2019: 11 Pers.). Die Vermittlungsgebühr für persönliche Reiseassistenz beträgt für BSK-Mitglieder 89 Euro, für Nichtmitglieder 149 Euro.

Marketing und Messen

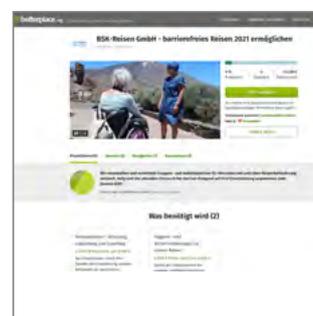
Die Reisekataloge 2020 wurden auf der CMT in Stuttgart im Januar durch die Tourismusgemeinschaft Liebliches

Taubertal e.V. verteilt. Die RehaCare Messe in Düsseldorf im September 2020, bei der der BSK und die BSK-Reisen einen gemeinsamen Stand geplant hatten, wurde coronabedingt abgesagt.

Im Sommer wurde die neue Website der BSK-Reisen GmbH www.bsk-reisen.org, welche durch Aktion Mensch gefördert wurde, veröffentlicht. Zukünftig werden im Bereich Social Media regelmäßig Posts auf der eigenen Facebook Seite www.facebook.com/BSK.Reisen erscheinen und die Kunden werden über einen E-Mail-Newsletter über Neuigkeiten informiert.

Spendenseite

Auf www.betterplace.org/p88166 wurde eine Spendenseite ins Leben gerufen, um die fehlenden Einnahmen aufgrund der Pandemie zu kompensieren und die Ausgaben decken zu können.



3.2 Eduard Knoll Wohnzentrum

Das Eduard Knoll Wohnzentrum (EKWZ) bietet Menschen mit Körperbehinderung Wohn- und Lebensraum und gehört zu den modernsten Wohneinrichtungen in Europa. Momentan leben 80 Bewohner/-innen im stationären Bereich und 16 im Betreuten Wohnen. Unsere wichtigste Grundidee ist, den Bewohner/-innen ein gemeinsames Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bieten. Unterstützt wird diese Idee durch Assistenz, Förderung, Pflege und unterschiedlichste Angebote.

Das Jahr 2020 wurde auch im Wohnzentrum von den allgemeinen Coronamaßnahmen bestimmt. Zusammentreffen in großen Gruppen war nicht möglich. Im Folgenden geben wir Ihnen einen kleinen Einblick in unser Haus, mit welchen Angeboten und kreativen Ideen wir die Situation im zurückliegenden Jahr gemeinsam gemeistert haben.

12. Mai – der Internationale Tag der Pflege

Der Internationale Tag der Pflege war der Anlass, dem Beruf einmal mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Mitglieder der Bewohnervetretung haben sich überlegt, allen Pflegekräften an diesem Tag etwas Gutes zu tun. Sie verteilten Geschenke und drückten ihre Wertschätzung aus. Aber auch die Pflegekräfte kamen zu Wort und beschrieben ihren beruflichen

Alltag und Bewohnerinnen und Bewohner sagten, was sie sich von den Pflegekräften wünschen.

Umweltgruppe

Die Mitglieder der Umweltgruppe beschäftigten sich mit ihrem ersten großen Schwerpunktthema, mit der Vermeidung von Plastikmüll im Wohnzentrum. Ihr erstes Ziel ist die Suche nach Alternativen zu Trinkhalmen aus Plastik. Trinkhalme sind für viele Bewohner/-innen ein wichtiges Hilfsmittel. Sie erarbeiteten Kosten, Ökobilanz, Entsorgung, Vor- und Nachteile und Reinigung der verschiedenen Materialien.

radioEdi

Auch die Mitglieder von radioEdi beschäftigten sich mit dem Thema „Corona“. Sie unterhielten sich mit ihren Mitbewohnern und fragten sie, was sie machen würden, wenn alles wieder wäre wie vorher. In einem anderen Hörbeitrag gingen sie der spannenden Frage nach, was sich durch Corona zum Guten geändert hat.

TOP SE in der Coronazeit

Das themenorientierte Projekt „Soziales Engagement“ der Realschule Krautheim besteht seit mehr als 15 Jahren. Hauptziel ist es, dass Jugendliche Berührungspunkte gegenüber Menschen mit Behinderung abbauen. Wegen der Coronabestimmungen konnten keine Treffen von

3 Tochtergesellschaften

Schüler/-innen und Bewohner/-innen stattfinden. Das Thema sollte aber trotzdem im Unterricht besprochen werden. Spontan entstand die Idee, dass Carmen, eine Bewohnerin, Ihre Erfahrungen an die Schüler/-innen über das Medium Film weitergibt. Der Film war ein wichtiger Baustein für die Lehrer/-innen, um das soziale Thema zu vermitteln.

Im Downloadbereich gibt es wieder als pdf-Datei eine Zusammenfassung der Ereignisse mit vielen Bildern, „Wir blicken zurück auf das Jahr 2020“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage www.ekwz.de

Jahresrückblick

Ausführliche Informationen über diese und weitere Aktivitäten und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage.



3.3 Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gem. GmbH



Die Krautheimer Werkstätten gem. GmbH (WfBM) ermöglichen Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen seit 1971 die Teilhabe im

Arbeitsleben, wenn sie keine gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt erlangen können.

Die Hälfte unserer 79 Arbeitsplätze ermöglicht diesem besonderen Personenkreis auch dann die Beschäftigung im Arbeitsbereich unserer Werkstatt, wenn ihre umfassenden Unterstützungs- und Assistenzbedarfe, die Inanspruchnahme dieser Form der Tagesstruktur andernorts in Baden-Württemberg ganz ausschließt. Mit der Beschäftigung im Arbeitsbereich ist sowohl ein Arbeitsentgelt als auch soziale

Anerkennung verbunden, die unsere Beschäftigten in der Öffentlichkeit nur so erfahren können.

Eine weitere Beschäftigungszielgruppe sind seelisch behinderte Menschen, die vor allem gerne im Entsorgungsfachbetrieb, der Demontage von Elektroaltgeräten arbeiten. Mit dem Berufsbildungsbereich sind wir in der Lage, jährlich bis zu 15 Reha-Teilnehmer auf Ihrem Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt, intensiv zu fördern. Dabei stellt die jährliche AZAV-Zertifizierung die erforderliche Qualität unserer Leistungen Jahr für Jahre sicher.

Erst seit 2016 ermöglichen wir bis zu acht schwer behinderte Menschen mit umfassendem Assistenz- und Unterstützungsbedarf, sich für die Leistungen einer Tagesstruktur im neuen Förder- und Betreuungsbereich zu entscheiden (FuB).



Krautheimer Werkstätten

Erfolgreiche Selbsthilfe - Rückblick auf die Entstehung der Krautheimer Werkstätten

Bis heute ist uns keine andere WfbM in Deutschland bekannt, deren Entstehung unmittelbar und ausschließlich auf die erfolgreiche Selbsthilfe und Initiative einiger schwer körperbehinderter Menschen zurückzuführen ist und die bis heute noch in alleiniger Trägerschaft der Selbsthilfeverbände befindet.

Eduard Knoll aus Krautheim, Leonhard Eder aus Monheim, Georg Kraus aus Schweinfurt sowie Peter Schelter gleichfalls aus Krautheim haben die gemeinnützige Werkstatt für Menschen mit Behinderungen GmbH 1972 gemeinsam mit dem Sozialhilfe e.V., dem heutigen Bundesverband (BSK e.V.) gegründet.

Das neue Sozialunternehmen sollte sich zunächst vor allem auf die Zielgruppe schwer körperlich behinderter Menschen spezialisieren, weil die Barrieren den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt betreffend, für diesen Personenkreis noch bis ans Ende der 80er Jahre außerordentlich hoch waren.

Das Schicksal in die eigene Hand nehmen, selbst Arbeitsplätze schaffen, war das Motto, mit der die Werkstatt seither viele Einzelschicksale zum Guten wenden konnte. Mit dem barrierefreien Neubau der Werkstatt im Jahr 1992, haben wir die Arbeitsbereiche unserer Werkstatt auch für den Personenkreis seelisch behinderter Menschen geöffnet.

2020 – Rückblick Coronapandemie 2020

Das Jahr 2020 ist maßgeblich von der Coronapandemie geprägt worden. Die Unsicherheit war groß, ob die Sozialleistungsträger ihre Zahlungen aufgrund des Lockdown kürzen oder teilweise sogar ganz einstellen würden. Erst gegen

Ende des Jahres stand fest, dass auch der Fortbestand aller anerkannten WfbM in Baden-Württemberg gesichert ist.

Unser wichtigstes Ziel war über viele Monate hinweg, die Risikogruppe, der 40 aus dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum bei uns Beschäftigten, vor einer Coronainfektion zu schützen. Mit der Einführung eines Zweischichtbetriebs, in der dieser Personenkreis geschlossen nur noch am Nachmittag in der WfbM arbeitet ist die Trennung von den extern, selbstständig im Umland wohnenden gelungen, die bis heute geschlossen am Vormittag beschäftigt werden.

Erst die vollständige Impfung der Risikogruppe aus der besonderen Wohnform führte bei allen Fachkräften in 2020 zur Entlastung.

Landesrahmenvertrag SGB IX Baden-Württemberg

Lange Zeit war nicht klar, ob sich Stadt- und Landkreis mit den Wohlfahrtsverbänden in Baden-Württemberg auf einen Landesrahmenvertrag verständigen können.

Weil das Bundesteilhabegesetz für WfbM keine personen-zentrierten Regelungen beschlossen hat, sind Werkstätten für Menschen mit Behinderungen „institutionszentriert“ und damit eine „Komplexleistung“ geblieben, in der die individuellen Teilhabebedarfe behinderter Menschen auch in Zukunft nicht berücksichtigt werden können. Die Verhandlungen, die WfbM in Baden-Württemberg betreffend, wurden bereits im Sommer 2019 geführt. Erst als wir im Dezember 2019 über das Verhandlungsergebnis unterrichtet wurden, war klar, dass umfassende existenzielle Assistenzleistungen für Menschen mit schwersten Mobilitätseinschränkungen auch in Zukunft nicht zum Standardangebot einer Werkstatt gehören werden. Für fast die Hälfte unserer Beschäftigten bedeutet das, dass wir umfassende Leistungen, die wir im Arbeitsbereich für circa 50 Prozent der Beschäftigten wei-

3 Tochtergesellschaften

terhin erbringen müssen, nicht verhandeln und auch nicht bezahlt bekommen.

Würde der Personenkreis in einem Förder- und Betreuungsbereich übergeleitet werden, wäre die Finanzierung und Verhandlung dieser Leistung aber unproblematisch. Um doch noch Einfluss auf diese ganz offensichtliche drohende Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung behinderter Menschen im Landesrahmenvertrag SGB IX in Baden-Württemberg nehmen zu können, haben wir in 2020 aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben und uns direkt in die Arbeit relevanter Arbeitsgruppen auf Landesebene eingeschaltet. Unser Wirken war insofern erfolgreich, als dass die besonderen Bedürfnisse einer schwer von Behinderung betroffenen Minderheit in den Förder- und Betreuungsbereichen und einer Minderheit unter den Werkstattbeschäftigten des Landes in den Fachgremien wahrgenommen wurde.

Doch die erweiterte Wahlmöglichkeit für alle schwerst behinderten Menschen, sich neben dem Förder- und Betreuungsbereich auch für eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM entscheiden zu können, wurde im Landesrahmenvertrag dann doch nicht berücksichtigt.

Sicherung des Standorts Entsorgungsfachbetrieb

Aufgrund der Initiative des Bundesvorstands Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. ist es uns am 28.12.2020 noch gelungen mit dem Erwerb der Werkhalle, nebst Freiflächen, den Standort unseres Entsorgungsfachbetriebs in Krautheim sicherzustellen.

Seit mehr als 10 Jahren zerlegen überwiegend seelisch behinderte Beschäftigte der WfbM die Elektroaltgeräte, die im Hohenlohekreis in den Wertstoffhöfen gesammelt werden. Voraussetzung zum Betrieb und der Zulassung des Entsorgungsfachbetriebs sind jährliche Zertifizierungen durch den TÜV Südwest. Dazu sind umfangreiche rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten, nachzuweisen und regelmäßig eine Vielzahl von umweltpolitischen Auflagen zu erfüllen. Als neuer Eigentümer des Betriebsgeländes und der

Werkhalle sind wir in der Zukunft weit besser in der Lage, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Spende der Hohenloher Schotterwerke und des Bauunternehmens Wohnbau Beck (Krautheim)

Gegen Ende des Jahres 2020 wurden wir mit einer Sachspende der Schotterwerke Hohenlohe überrascht. Gemeinsam mit der Firma Wohnbau Beck aus Krautheim sind innerhalb weniger Tage auf unserem angrenzenden Bauplatz aus einer grünen Wiese 24 Stellplätze für unsere Mitarbeiter errichtet worden. Die Spende der beiden Unternehmen in Höhe von ca. 35.000 Euro ermöglicht es uns, die seit 1989 auf dem BSK-Gelände als Notlösung eingetragenen Stellplatzbaulasten, in 2021 auf das eigene Gelände übertragen zu lassen.

Ausblick 2021

In enger Zusammenarbeit mit dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum wollen wir auch im Jahr 2021 als eine der ganz wenigen Werkstätten in Baden-Württemberg, Menschen mit umfassenden Teilhabebedarfen den Zugang zum Arbeitsbereich unserer WfbM weiterhin ermöglichen, wenn den Leistungsberechtigten andernorts nur eine Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich zur Verfügung steht.

Wir werden der Frage nachgehen, warum der Landesrahmenvertrag SGB IX BW lediglich die Verhandlung umfassender Teilhabe- und Assistenzbedarfe für schwerst körperlich behinderte Menschen in einem Förder- und Betreuungsbereich mit zur Zeit um durchschnittlich 10.000 Euro höheren jährlichen Fallkosten ermöglicht, was die Refinanzierung sicherstellt, während die identischen Leistungen für dieselbe Person, will sie im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig werden, nicht als Leistung verhandelt und damit auch nicht vergütet werden kann, so dass der jährliche Fehlbetrag weiterhin aus dem geschützten Arbeitsergebnis der Werkstatt bestritten werden muss.

4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU)

Das Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) startete im Herbst 2012 mit der Essensversorgung durch die Übernahme der Küche des Eduard-Knoll-Wohnzentrums (EKWZ). Der zweite Arbeitsbereich, die Wäscherei, nahm ab Mai 2014 den Vollbetrieb auf. Im Januar 2020 löste Nadine Wiese Norman Weyrosta rentenbedingt als Geschäftsführung ab. Auch Ulf-D. Schwarz schied als Geschäftsführer aus. Daher stieg Dieter Gronbach, Geschäftsstellenleiter des BSK e.V., ebenfalls in die Geschäftsführung des Hohenloher Integrationsunternehmens mit ein. Wie viele andere Unternehmen war auch das HIU durch die Corona-Pandemie betroffen. Dies führte zunächst zu Umsatzeinbrüchen im Bereich Essensversorgung und Wäschereibetrieb.

Das „Projekt Mensa“ konnte ebenfalls nicht weiterverfolgt werden und steht in den Startlöchern

für eine Zeit „danach“. Die Essensversorgung zog erfreulicherweise schnell im Bereich „Essen auf Rädern“ an und konnte somit nahezu die Einbrüche im Bereich Schulessen ausgleichen.

Im Bereich der Wäscherei wurde während einer vorsorglichen Schließung für externe Kunden im Frühjahr ganz kreativ auf Maskenproduktion umgestellt.



Auch hier konnten die Umsatzeinbrüche gut aufgefangen werden. Im Sommer konnte wieder ein nahezu normaler Betrieb stattfinden. Es gab außerdem Corona-Soforthilfen für das HIU.

Nadine Wiese und Dieter Gronbach, Geschäftsführer/-innen der Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH

www.hiu.gmbh



4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung

Die Elsa-Krauschitz-Stiftung fördert Neu- und Umbauprojekte für barrierefreie Wohnformen, vorwiegend im norddeutschen Raum. Im Jahr 2020 sind insgesamt 25 (2019: 30) Förderanträge bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung eingegangen, wovon sieben Anträge den Förderrichtlinien entsprachen. Ein Antrag musste sofort abgelehnt werden, da dieser die Bezuschussung einer Pkw-Anschaffung betraf und somit nicht förderfähig war. Über die förderfähigen Anträge konnte in der gemeinsamen Telefonkonferenz von Kuratorium und Vorstand am 19. Juni und am 18. Dezember 2020 beraten werden. Erfreulicherweise konnten zwei Anträge mit je 4.500,00 EUR bewilligt werden: Antragsgegenstand war in beiden Fällen der barrierefreie Umbau des Badezimmers.

Alle weiteren förderfähigen Anträge mussten leider auf Grund fehlender Unterlagen, die von den Antragsstellern auch nicht nachgereicht wurden, abgelehnt werden, bzw. wurden diese teilweise abgelehnt, weil auch mit einer Förderung durch die Elsa-Krauschitz-Stiftung die Finanzierung des Gesamtprojekts nicht abgedeckt gewesen wäre.

Dem Stiftungsvorstand gehören Verena Gotzes, Memmingen, und Anita Reichert-Klemm, Brauneberg, an.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

Rudolf Kaiser, Wingst
Claudia König, Immenhausen
Matthias, Krása, Schwedeneck (stellv. Vorsitzender)
Karl Josef Günther, Brakel
Cornelia Baumann, Lüneburg

Unterstützen Sie die Elsa-Krauschitz-Stiftung:
IBAN: DE88 6012 0500 0007 7046 00

www.elsa-krauschitz-stiftung.de



5 Landesverbände/Landesvertretungen



5.1 LV Baden-Württemberg

Das Geschäftsjahr 2020 war unter anderem geprägt durch folgende Schwerpunkte

Politische Mitwirkung, Gremienarbeit und Netzwerkarbeit – auf kommunaler, Kreis- und Landesebene, vorwiegend online

- Beiratssitzungen Demographiebeauftragter Baden-Württemberg, Stellvertretung in der Vertragskommission nach SGB IX, Paritätisches-Kernteam Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit, Projektbeirat Förderung Impulse Inklusion Sozialministerium u.a.

Umsetzung Projekt

Zukunft Barrierefreiheit 4.0

- Online-Bewerbungskampagne
- Planung und Durchführung der Seminare mit 30 Botschaftern/-innen Barrierefreiheit (Hybrid und online)
- Medienkooperation Magazin Barrierefrei
- Vorstellung des Projektes bei anderen Verbänden und Kooperationspartnern auf Veranstaltungen



Seminare und Fachvorträge – hybrid und online – für Mitglieder, Botschafter*innen und Externe zu folgenden Themen:

- Richtig und individuell beraten – gelingende Kommunikation,
- Grundlagen Barrierefreies Planen und Bauen
- ÖPNV und Mobilität
- Mobilität der Zukunft – Innovative neue Technologien
- Sicherer Umgang mit Online-Konferenz-Software
- Smarte Technologien im täglichen Einsatz

Einsatz von neuen Technologien und Digitalisierung

Pflege, Betreuung und Aktualisierung der Homepage des LSK sowie des Projektes „Zukunft Barrierefreiheit 4.0“ sowie Pflege von diversen Social Media Kanälen

Fachliche Unterstützung, Begleitung und Beratung der landesweiten Untergliederungen während der Coronapandemie

Begleitung und Unterstützung der Außenstellen – EUTB Main-Tauber-Kreis und EUTB Alb-Donau-Kreis

- Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen
- Einführung von Onlineberatung für Ratsuchende
- Beantragung Folgeanträge beider EUTBs – Prüfung der Zuwendung
- Politische Einflussnahme auf das Projekt in Zusammenarbeit mit Dr. Martin Rosemann, MdB/Tübingen-Hechingen
- Auflösung der EUTB-Außenstellen
- Zuwendung des BMAS für die Jahre 2021/2022 wurde nicht angenommen. LSK-Entscheidung, das Projekt unter den geforderten Bedingungen nicht weiter zu führen.

Zunahme der Verwaltungsaufgaben der Geschäftsstelle

- Überarbeitung Verbandsstrukturen
- Verwaltung und Abrechnung der verschiedenen Fördergelder
- Entwicklung neuer Projektideen
- Beantragung neuer Fördergelder
- Personalmanagement

Fortführung Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in der Geschäftsstelle in Tübingen

- Zunahme der telefonischen Beratung während der Coronapandemie mit dem Schwerpunkt soziale Isolation, Unterstützung bei Depressionen und Hilfsangebote während des Lockdowns

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Herausforderungen. Dennoch konnten die Ziele des LSK und die geplanten Aktivitäten in angepasster Form durchgeführt werden. Neue Technologien wurden eingesetzt, um die tägliche Arbeit des LSK sicherzustellen. Über verschiedene Online-Konferenzsysteme konnte an Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Meetings, Gremiensitzungen etc. teilgenommen werden. Ebenso konnten Kooperationen, auch in der Pandemie, aktiv aufrechterhalten werden.

Das Projekt „Zukunft Barrierefreiheit 4.0“ wurde, wie im Projektantrag beschrieben, durchgeführt und den Bedingungen angepasst. Über eine Online-Bewerbungskampagne konnten 20 externe Botschafter/-innen Barrierefreiheit gewonnen werden sowie zehn Botschafter/-innen aus eigenen Reihen aktiviert werden.

Nachdem das Curriculum für die unterschiedlichen Module erstellt war und die Referenten gefunden waren, konnte im September mit einer Hybridveranstaltung gestartet werden. Die weiteren Module und Vernetzungen fanden online statt. Auch wurde über das Projekt eine Medienpartnerschaft zum Magazin Barrierefrei aufgebaut und ein Beitrag machte auf die Aktivitäten und den Verlauf aufmerksam.

Landesverbände/Landesvertretungen 5

Die EUTB-Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis und Alb-Donau-Kreis wurden, trotz sehr guter Beratungszahlen, aufgrund der vorgegebenen Bedingungen des Bundes, nicht weitergeführt und die Beratungsbüros zum Ende des Jahres aufgelöst. Die weitere Zuwendung vom BMAS für die Jahre 2021/2022 wurde vom LSK aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht angenommen. Außerdem wurden politische Gespräche aufgenommen, um auf die ungleichen Bedingungen sowie die Missstände in Bezug auf Abrechnungen, Bürokratie etc. aufmerksam zu machen.

Sehr erfreulich war, dass alle Mitarbeiter/-innen neue Arbeitsverhältnisse fanden.

Die in der Geschäftsstelle etablierte unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen

wurde während der Pandemie noch häufiger telefonisch kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Soziale Isolation sowie psychische Erkrankungen nahmen im Jahr 2020 extrem zu und die Beraterin war in erster Linie „Mutmacherin“.

Wie auch im letzten Jahr konnte der LSK im Jahr 2020 politisch mitwirken und für die Belange und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eintreten. Der Vorsitzende Andreas Braun, die stellvertretenden Vorsitzenden Ines Vorberg und Marlene Kurz sowie die Vorstände des LSK waren in diversen Gremien, Fachveranstaltungen, Podiumsdiskussionen etc. und auf Kommunal-, Kreis- und Landesebene aktiv online vertreten.



Andreas Braun

Vorsitzender



Geschäftsstelle:

Derendinger Str. 40 • 72072 Tübingen



Tel.: 07071 8859610



E-Mail: info@lsk-bw.de



Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Baden-Württemberg e.V.

www.lsk-bw.de



5.2 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Bayern e.V.

Bedingt durch die Coronapandemie haben sich die persönlichen Kontakte auf ein Minimum reduziert. Fast alle Präsenzveranstaltungen ab Anfang März 2020 sind ausgefallen bzw. auf einen Termin im Jahr 2021 verschoben worden.

Folgende geplanten Aktivitäten wurden auch durchgeführt:

- Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Januar 2020 in Nürnberg mit Neuwahl des Vorstandes und Beschluss einer Satzungsänderung.
- Durchführung von acht Vorstandsbesprechungen hauptsächlich telefonisch über div. Themen lt. Protokoll
- Teilnahme an der digital durchgeführten Gesellschafterversammlung der Krautheimer Werkstätten für behinderte Menschen.

- Ehrenamtliche Unterstützung von Einzelpersonen bei Problemen mit der Beschaffung von Hilfsmitteln bei den Pflegekassen, bei der Pflegegradeinstufung durch den MDK, sowie der Erwerbsminderungsrente. Die Klienten wurden auch bei den Sozialgerichten von unserem Sozialrechtsexperten Herrn Peter Stumm vertreten, wenn dies erforderlich war.
- Kontakte zu den bayerischen Ministerien und dem Behindertenbeauftragten der Staatsregierung wegen Problemen bei der praktischen Umsetzung der Coronavorschriften bei behinderten Menschen.
- Unterstützung der Bereiche und Kontaktstellen in Bayern bei deren Arbeit, wenn diese gewünscht war.
- Mitgliedergewinnung durch die erfolgreiche Arbeit unseres Sozialrechtsexperten.



Friedrich Rieger

Vorsitzender



Sommerstr. 4a • 86444 Affing

Tel: 08207 7289690



Fax: 08207 7289692



E-Mail: friedrich.rieger@gmx.net



Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Bayern e.V.

www.bsk-lvbayern.de

5 Landesverbände/Landesvertretungen



5.3 BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Aktivitäten, sowohl unsere monatlichen Treffen als auch die bereits geplante Mitgliederversammlung abgesagt werden.

Die einzige Aktion an der wir teilgenommen haben, war im August 2020 am Berliner Hauptbahnhof zum Thema: „Deutsche Bahn – nicht für uns“, bei der es um Mängel bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern und anderen Menschen mit Behinderung (Gehörlose, Blinde und Menschen

mit Rollatoren) ging und um Spontanfahrten. Leider war kein Verantwortlicher von der DB vor Ort, um Fragen zu beantworten. Termine des Bundesverbandes wie Schulung Nord, Bereichsleitertagung, Landesleitertagung und die Delegiertenversammlung wurden abgesagt.

Ebenfalls konnten unsere Mitglieder in den Behindertenbeiräten nicht an den Sitzungen und Ortsbegehungen teilnehmen. Wir haben mehrmals unsere Info verschickt. Vorstandssitzungen wurden virtuell abgehalten.



| | | | | |
|---|--|---|---|--|
|  | Monika Matschke Vorsitzende |  |  | Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e.V. |
|  | Propststr. 1//305 • 10178 Berlin | | | |
|  | Tel.: 030 2412288 | | | |
|  | Fax: 030 24724426 E-Mail an: bsk.lv.berlin@web.de | | | |



5.5 BSK-Landesvertretung Hessen

Januar

Besuch der Neujahrsempfänge der Parteien

März - Dezember

Die Arbeit der Landesvertretung war im Allgemeinen fast vollständig durch die Coronakrise behindert. Es gab die eine oder andere Anfrage wegen Beratung, die von der LV dann an die von der Selbsthilfe Körperbehinderter Hanau/Gelnhausen e.V. betriebene EUTB weitergeleitet wurde.

Vor zwei Jahren hatte ich, Lothar Kempf, mich zur Wahl in den Behindertenrat des Main Kinzig Kreises gestellt, und wurde im Dezember als Nachrücker berufen. Dort bin ich jetzt mit einer Kollegin mit langjähriger Erfahrung für die

Beurteilung von öffentlich zugänglichen Bauprojekten in Bezug auf Barrierefreiheit zuständig.

Neues aus der SHK Hanau/Gelnhausen e.V.

Die EUTB ist trotz der Coronakrise weiterhin sehr erfolgreich mit inzwischen vier Beraterinnen und Büros in Erlensee, Gelnhausen und Schlüchtern.

Die SHK Hanau/Gelnhausen e.V. hat den Bau des Integrativen Wohnpark III. Bauabschnitt in Erlensee am 13.01.2020 begonnen. Es entstehen 14 Zweiraumwohnungen, zwei Übergangswohnungen mit jeweils drei Plätzen für Rollstuhlfahrer und sechs Einzimmerapartements. Die Bauarbeiten gehen gut voran und der IWP III wird wahrscheinlich



wie geplant im September 2021 bezugsfertig sein. „Aktion Mensch“ hat das Bauprojekt mit einer Investitionsförderung großzügig unterstützt.

<https://www.selbsthilfe-erlensee.de/neubau.php>

Für die Übergangswohnungen wurde durch unsere 100%ige Tochter, die SHK Service gGmbH, eine eigene Gesellschaft gegründet.

<https://www.shk-bewo.de>

Der Bereich der Teilhabeassistenz in verschiedenen Schulformen war auch in 2020 sehr erfolgreich und wächst weiter. Leider wurde die Arbeit durch die Coronakrise in allen Bereichen erheblich erschwert.

<https://www.shk-service-ggmbh.de>

Wir appellieren an alle Verantwortlichen, dass gerade Menschen mit Behinderungen nicht als Risikogruppe übersehen werden und schnellstens geimpft werden. Leider mussten wir feststellen, dass die Impfkampagne für Menschen mit Behinderung nicht zufriedenstellend funktioniert und immer wieder Menschen mit sehr hohem Risiko um einen Impftermin betteln müssen.



Lothar Kempf

Leiter



Am Rathaus 65b • 63526 Erlensee

Tel.: 06183 8074343



E-Mail: bsk-in-hessen@t-online.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Hessen



5.6 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen

2020 – kein gewöhnliches Jahr!

Die Corona-Pandemie stellt Landesvertretung und Mitglieder vor große Herausforderungen.

Das Jahr 2020 war, wie für alle Verbände, ein Jahr voller Herausforderungen. Diverse Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden. Dennoch konnte die Landesvertretung, ganz im Trend der letzten Jahre, auch im Pandemie-Jahr 2020 wichtige Meilensteine setzen.

Personelle Entwicklungen

Auf personeller Ebene ist es der Landesvertretung gelungen, mit Linus Müthing einen neuen, jungen stellvertretenden

Leiter der Landesvertretung zu gewinnen. Zudem wurde Marianne Jordan in das Leitungsteam des BSK in Niedersachsen berufen. Für den Landkreis Cloppenburg ist eine BSK-Kontaktstelle in Lönningen gegründet worden. Mit Reinhold Krull steht den Mitgliedern ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch in Bremen konnte in Kooperation mit der niedersächsischen Landesvertretung sowie dem Bundesverband des BSK eine Kontaktstelle gegründet werden. Ansprechpartner vor Ort ist Dr. Martin Möhring.

Veranstaltungen vor Ort

Der jährlich stattfindende Aktionstag bei Hannover United des

5 Landesverbände/Landesvertretungen



SoVD-Niedersachsen, bei dem der BSK seit Jahren gemeinsam mit dem Forum Artikel 30 UN-BRK/ Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport, vertreten ist, konnte am 22.02.20 noch vor dem Lockdown durchgeführt werden. Ebenso die Gala zum Behindertensportler des Jahres des niedersächsischen Behinderten-Sportverbandes am 05.03.20. Danach mussten leider alle geplanten Präsenz-Veranstaltungen abgesagt werden.

Umso erfreulicher daher, dass die Landesvertretung im Juli im „Kaiserin Auguste Viktoria Gymnasium“ in Celle zwei Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Leben mit Behinderung“ durchführen konnte.

Im Oktober ist es, durch die Erarbeitung eines professionellen Hygienekonzeptes, gelungen die dreitägige BSK-Fachtagung „Neues zum BTHG und dessen Anwendung – Teil 3“ im Stephansstift in Hannover durchzuführen. Das große Interesse motiviert die Landesvertretung ihre Informationsreihe zum BTHG auch künftig fortzuführen.

Gesellschaftlich aktiv

Hans-Werner Eisfeld (Leiter der Geschäftsstelle der Landesvertretung) arbeitete intensiv am Aktionsplan der Stadt Salzgitter zur Umsetzung der UN-BRK mit. Der Aktionsplan soll eine Zielvorgabe zu einer Stadt sein, in der alle gleichberechtigt miteinander leben.

Die Kompetenz der Landesvertretung zum Thema „Barrierefreiheit“ war im Jahr 2020 besonders gefragt. Vor allem bei der Einrichtung des Impfzentrums in Salzgitter war die Landesvertretung aktiv eingebunden. Weiter war der BSK

beispielweise bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Verden, dem Projekt „Barrierefreier Wohnraum“ des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen, einem Austausch zum „Vital Quartier“ in Hannover sowie der Braunschweiger „Initiative Sozialraum-Inklusiv: Nahverkehrsplanung bis 2022“ involviert.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Forum Artikel 30 wurde der Aufruf „Inklusion: Ein Grundrecht, keine Gefälligkeit“ formuliert, welcher auf die schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie aufmerksam macht.

Die Arbeiten als Patientenvertretung bei der Kassenärztlichen Vereinigung-Niedersachsen sowie die Teilnahme an Sitzungen des Landesbehindertenbeirates Niedersachsen wurden auch 2020 erfolgreich fortgesetzt.

Die Mitgliederversammlung 2020 der Landesvertretung musste pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden.

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Landesvertretung zu finden

<http://www.bsk-ev-niedersachsen.org>



Hans-Werner Eisfeld

Leiter



Am Eikel 14a • 38259 Salzgitter

Tel.: 05341 2251181



E-mail: niedersachsen@lv.bsk-ev.org



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Niedersachsen

www.bsk-ev-niedersachsen.org



5.7 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen



- 02.01.2020, Teilnahme Ökumenischer Arbeitskreis für Flüchtlinge
- 06.01.bis 08.01.2020, Fachtagung Herdecke Selbsthilfe
- 09.01.2020, Vorstandssitzung EUTB Detmold
- 09.01.2020, Konferenz des Paritätischen Detmold
- 14.01.2020, Seniorennetz Beverungen
- 15.01.2020, BSK Kontaktstellentreffen Derentai
- 24.01.2020, Telefonkonferenz Elsa Krauschitz Stiftung
- 26.01.2020, Eröffnung „Cafe Grenzenlos Barrierefrei“, ist nicht barrierefrei erreichbar, Treppenstufen, keine Rampe
- 27.01.2020, Herr Kruse, Krankenhaus Brakel
- 28.01.2020, Telefonkonferenz mit Herr Schwarz
- 28.01.2020, Stadt Brakel, Herrn Gönnewicht wegen 09. Mai
- 04.02.2020, Absprache mit Frau Benninghoven 09. Mai
- 13.02.2020, Eröffnung der Ausstellung Selbsthilfe Gruppen in der Sparkasse
- 19.02.2020, BSK Kontaktstellentreffen Höxter
- 21.02.2020 bis 24.02.2020, Treffen mit Hanne in Bergheim; am 23.02.2020 war in Bergheim der Karnevalsumzug der von BSK LV und BSK Kontaktstelle Bergheim das erste Mal gemeinsam mitgemacht wurde. Es war ein toller Erfolg. Im Jahr 2021 wird der BSK LV und der KS Bergheim wieder den Karnevalsumzug mitmachen.
- Am 24.02.2020, mit Hanne Absprachen getroffen für Veranstaltungen im Jahr 2020
- 02.03.2020, Treffen mit Herrn Gönnewicht von der Stadt Brakel; ausmessen für die Aufstellung des Truck am 09.Mai 2020
- 10.03.2020, Telefonat mit Frau Büch BSK Projektförderung.
- 11.03.2020, Treffen mit Lars Lippenmeier Münster
- 15.03.2020, Info Stand Paderborn. Dieser Info Stand wurde wegen des Coronavirus in Paderborn kurzfristig abgesagt.
- 17.03.2020, BSK Kontaktstellentreffen der KS HX und Seniorennetz Beverungen
- Ab dem 19.03.2020 werden auf Grund des Coronavirus alle von mir geplanten Veranstaltung bis auf weiteres abgesagt.
- Es geht langsam wieder los, aber immer mit Mund-Nasen-Maske
- 03.06.2020, Kontaktstellen Treffen Höxter und Seniorennetze Beverungen
- 08.07.2020, Kontaktstellentreffen Höxter
- 13.07.2020 bis 20.07.2020 Treffen mit Michael Pinter in Bergheim
- Kontaktstelle Bergheim, Kontaktstelle Aachen, Kontaktstelle Monheim.
- 11.08.2020, Kontaktstellentreffen in Brakel
- 26.08.2020, Infostand Paderborn Maspornplatz
- 29.08.2020, Infostand am Gartencenter Hesse Hamm
- 01.09.2020, Einweihung des Außenfahrstuhls in der Jugendfreizeitstätte Brakel
- 09.09.2020, Kontaktstellentreffen Höxter
- 11.09. bis 12.09.2020 Demo gegen Kindesmissbrauch in Düsseldorf
- 25.09. bis 27.09.2020 Schulung Nord Duderstadt
- 28.09. bis 30.09.2020 Testfahrt mit Stadtrundfahrbussen in Hamburg
- 05.10.2020, Tagung in Paderborn und Höxter
- 07.10.2020, Kontaktstellentreffen in Brakel
- 12.10.2020, Wisentgehege Hardehausen – alle Wege jetzt barrierefrei
- 16.10.2020, Stolperfallen in Beverungen Blankenau – Fußweg wurde neu erstellt, aber mit einen zusätzlichen Randstein, Stolperfalle für Rollator und Rollstühle. Mit der Stadt Beverungen in Kontakt um Abhilfe zu schaffen.
- 09.11.2020, Barrierefreie Bushaltestelle überprüft in Manrode
- 10.11.2020, Barrierefreie Bushaltestelle Körbecke
- 11.11.2020, Barrierefreie Bushaltestelle Rösebeck
- 12.11.2020, Bürgersteig im Lilienweg Beverungen mit Anwohnern besprochen weil dieser ausgebessert wurde und nicht barrierefrei erstellt wurde. Kontakt mit der Stadt Beverungen
- 12.11.2020, Gehwegplatten in der Langen Straße in Beverungen liegen zu tief und oder zu hoch. Unfallgefahr mit aktiv Rollstuhl. Die Stadt muss umgehend ausbessern.
- 21.11.2020, Marktbesuch Höxter und Information von BSK verteilt.
- 25.11.2020, Markt Höxter

5 Landesverbände/Landesvertretungen

- 05.12.2020, Demo in Höxter wegen Auftritt von Herrn Höcke AFD
- Wegen Corona alle Veranstaltungen abgesagt.
- 18.12.2020, Telefonkonferenz Elsa Krauschitz Stiftung

Wegen der Corona Pandemie im Jahr 2020 mußten leider einige geplante Veranstaltungen abgesagt werden (oder sogar seitens der Bundesregierung).

Trotzdem war es manchmal möglich, dass ich Kontaktstellenbesuche machen konnte, wie zum Beispiel in Bergheim, Monheim/Langenfeld oder Aachen. Das Kontaktstellentreffen im Kreis Höxter konnte unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen zum Teil noch stattfinden, musste dann aber auch später ganz abgesagt werden.

Auch wurde ich zu den unterschiedlichen barrierefreien Umbauten wie Bushaltestellen mit Hochborden als Berater



von den Städten im Kreis Höxter mit eingeladen, damit die Umbauarbeiten die richtigen Normen hatten und im Nachhinein alles vollständig und richtig umgestaltet werden konnte.

Leider wurde ich von einer Stadtverwaltung im Kreis Höxter zu spät an den runden Tisch eingeladen und es wurde ein Fußweg geplant, so dass dann vor den Häusereingängen noch einmal eine Plattform mit Randsteinen und Platten erstellt wurde.

Dies erwies sich als hohe Unfallgefahr und gerade bei Eis und Schnee konnten hier Menschen über diese Stolperfallen stürzen.

Erfreulich für mich war, dass nach langer Planung jetzt das letzte Teilstück im Wisentgehege in Hardehausen barrierefrei umgestaltet wurde, damit kann man jetzt mit einem Rollstuhl, Rollator oder Eltern mit Kinderwagen alle Wege barrierefrei nutzen.



Karl-Josef Günther

Leiter



Ostheimer Str. 33 • 33034 Brakel

Tel.: 0527 29498



Mobil: 0172 6162606

info@bsk-brakel.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Nordrhein-Westfalen



5.8 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Rheinland-Pfalz

Januar: Neujahrstreffen von Kreisverband und Stadtverband Wittlich Bündnis 90 Die Grünen mit Landtagsabgeordneter Jutta Blatzheim-Roegler

Im persönlichen Gespräch mit Frau Blatzheim-Roegler fordert Frau Reichert-Klemm, Vorsitzende BSK-Landesvertretung RLP: „Umfängliche Barrierefreiheit muss für Kommunen und Privatanbieter bei der jetzt anstehenden Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes verpflichtend eingeführt werden.“

Mai:Die LAG Selbsthilfe RLP konnte durch ein von der Aktion Mensch gefördertes Projekt eine großzügige Spende von

Schutzausrüstungen wie Mund-Nasenschutz, Handschuhe und Desinfektionsmittel an die BSK-Landesvertretung RLP überreichen. Diese kommen den Mitgliedern des BSK zugute.

Bereich Mayen und Umgebung fordert Neugestaltung des Kürenberger Rollstuhl-Wanderweges. Die Neugestaltung des Rundwanderweges, der von Rollstuhlfahrern alleine oder in Begleitung befahren werden kann, ist schon länger geplant. OB-Kandidat Dirk Meid von der SPD versprach, sich für eine schnelle Umsetzung der Maßnahme einzusetzen.

Trotz intensiven Einsatzes von Arno Günter, BSK Kontaktstellenleiter Idar-Oberstein, konnte nicht verhindert werden, dass ein Fußweg über eine Talsenke im Stadtteil Oberstein abgerissen wurde. Dieser Fußweg stellte eine Alternative für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl gegenüber einem steilen Hangweg dar. Die verschuldete Stadt entschied sich für den kostengünstigeren Abriss des in die Jahre gekommenen und mittlerweile maroden Weges, obwohl sie einen Zuschuss von 90% über die Städteförderung hätte erhalten können.

Der BSK Bereich Mittelmosel e.V. unterhält zwei Beratungsstellen der EUTB®, die sich auch im Lockdown einer steigenden Nachfrage von Ratsuchenden erfreuen konnten. Leider gestaltet sich die Finanzierung der Beratungsstellen gerade während der Corona-Pandemie sehr schwierig, da insgesamt ca. 95% der Kosten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen werden, die restlichen 5% sind als Eigenbetrag von den Trägern zu erbringen. Dies ist in einer Zeit, in der sämtliche Einnahmen für einen Verein wegbrechen, eine nahezu unmögliche Aufgabe

August: Bei hochsommerlichen Temperaturen konnte trotz der geltenden Corona-Einschränkungen das alljährliche Grillfest der Boccia-Gruppe des BSK Bereich Mittelmosel e.V. stattfinden. Unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen verbrachten die Teilnehmer/-innen frohe, gesellige Stunden. Zudem bekam im Rahmen des Sommerfestes Artur Klemm für 20 Jahre Mitgliedschaft beim BSK die bronzenne Ehrennadel überreicht.



Ebenso wurde im Jahr 2020 Frau Christina Fuchs, stellvertretende Vorsitzende der Landesvertretung RLP, für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Weitere Ehrungen konnten durch die Corona-Pandemie nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

Kontaktstelle BSK Remagen

Treffen mit Kommunen zur Planung/Sicherstellung der Barrierefreiheit für die Landesgartenschau 2022 in Ahrweiler
Ebenso engagiert sich die Kontaktstelle BSK Remagen bei

der Initiative Bahnhof Oberwinter, um den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz voranzutreiben

Auch für den Inklusiven Sport macht sich die BSK-Kontaktstelle Remagen stark und führt hier einen regen Austausch mit den Vereinen vor Ort und der Inklusionsbeauftragten des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.

Wie überall hat uns das Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt und uns viele Steine in den Weg gelegt. So musste das geplante Landestreffen des BSK-Landesvertretung Rheinland-Pfalz mit Auftreten der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Hier ist auch noch keine verlässliche Planung für ein neues Treffen möglich.

Ebenso konnten, wie bereits oben erwähnt, die Ehrungen für langjährige Mitglieder nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Statt einer Übergabe der Urkunden und Ehrennadeln durch die Landesvertretung oder die örtlichen Kontaktstellenleiter, mussten diese sehr unpersönlich per Post versandt werden.

Auch eine geplante Veranstaltung zum Weltfrauentag am 8. März 2020 konnte nicht stattfinden. Hier war der Einsatz für barrierefreie Frauenhäuser durch den BSK vorgesehen.

Politische Arbeit:

Der Austausch mit der LAG, dem Landesbehindertenbeirat sowie weiteren Gremien fand aufgrund der Corona-Pandemie hauptsächlich per Telefon- bzw. Videokonferenzen statt.



Anita Reichert-Klemm

Leiterin



In der Zehnt 3 • 54472 Brauneberg

Tel.: 06534 940066



Fax: 06534 940067

anita.reichert@bsk-mittelmosel.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Rheinland-Pfalz

5 Landesverbände/Landesvertretungen



5.9 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V.

Interne Arbeit

- Monatliche Treffen der Selbsthilfegruppe waren 2020 diesmal aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Lediglich fanden noch zu Jahresbeginn im Januar und Februar die monatlichen Treffen in den Räumlichkeiten der Landesvereinigung Selbsthilfe im Saarland sowie im August ein Treffen im Freien statt. Darüber hinaus wurden Kontakte mit Mitglieder/-innen telefonisch und digital aufrechterhalten.
- Austausch der Kontaktstellenleiter/-innen bis auf die wenigen Präsenztreffen über WhatsApp-Gruppe oder Telefon in der Corona-Pandemie.
- Einzelfallberatungen zur Hilfsmittelversorgung, Hilfe zur Pflege, Kfz-Beihilfe, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Schwerbehindertenrecht sowie zur barrierefreien Wohnraumanpassung fanden per Telefon, Email oder bei Hausbesuchen statt.

Pressearbeit:

- Neben regelmäßigen Presseerklärungen, Leserbriefen in der Saarbrücker Zeitung, Posts auf der eigenen Facebook-Fanpage (www.facebook.com/bsksaarland) sowie Anzeigen in Amtsblättern wurden 2020 auch über Aktionen des Landesverbandes im SR-Fernsehen sowie in der Saarbrücker Zeitung berichtet
- Mitgliederwerbung und Mitgliedergewinnung durch Beratungen
- Durchführung von Aktionstagen zur Bewusstseinsbildung über die Rechte und die Situation von Menschen mit Körperbehinderungen
- Beratung von Firmen und Kommunen zum barrierefreien Bauen: Ortstermine und Begehungen sowie Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Teilnahme an Neujahrsempfängen von Parteien im Januar 2020
- Netzwerkarbeit mit Interessenverbänden, Behindertenbeiräten, kommunalen Behindertenbeauftragten – teils in Präsenz- und teils bei Online-Veranstaltungen
- Mitgliederehrungen
- Landesverband verschickt 90 selbstgenähte Mund-Nasen-Masken an seine Mitglieder/-innen

Aktionen zur Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit

Trotz der Corona-Pandemie und der Kontaktbeschränkungen war für den LV auch 2020 die Bewusstseinsbildung über die Situation von Menschen mit Körperbehinderungen sowie deren immer noch nicht verwirklichten Menschenrechte auf Gleichstellung, Gleichberechtigung und volle und wirksame Teilhabe zentraler Schwerpunkt.

- Landesverband veranstaltet Bewusstseinsbildung über die Situation von Menschen mit Körperbehinderungen an Schulen:
Um die Bevölkerung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, Berührungspunkte abzubauen und Aufklärungsarbeit zu leisten, führt der LV mehrtägige Aktionstage an Schulen durch. Corona-bedingt konnten 2020 lediglich im März die Schüle/-innen (Auszubildenden) der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Klinikums Idar-Oberstein sensibilisiert werden.
- Schlichtungsverfahren gegen BMVI
Landesverband reicht Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gemäß § 16 BGG gegen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein. Ein Meditationsgespräch wird von Schlichtungsstelle in 2021 angestrebt.
- LV Saarland beim Videodreh „Gemeinsam Eisern“
Mitglieder des Landesverbandes wirkten beim Videodreh für den Inklusionssong „Gemeinsam Eisern“ von Dirk Mütze mit, der in Kooperation mit dem 1. FC Union Berlin und dem Verein Pro Inklusionsschaukel entstand.
- Mahnwache vor Saarbrücker Rathaus
In Kooperation mit dem bundesweit tätigen Verein UNgehindert rief der Landesverband Saarland seine Mitglieder am 25.07. zu einer 2-stündigen Mahnwache vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Saarbrücken auf. Mit den auf Roll-ups (Plakataufstellern) visualisierten Artikel 1-30 der UN-BRK, die sich auf die aus der UN-BRK direkten Rechte von Menschen mit Behinderungen beziehen, wurde der größte kommunale Dienstleister des Saarlandes an die Umsetzung dieser verbrieften Menschenrechte ermahnt, da er die Weichen für eine lebenswerte Zukunft der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen stellt.
- Teilnahme an Aufruf zur Demo und Sternfahrt nach Holzkirchen



Landesverbände/Landesvertretungen 5

Der LV beteiligte sich an dem Protest gegen die neuen Züge der bayrischen RegioBahn (BOB) und demonstrierte gemeinsam mit den BSKlern Bernhard Endres und Klaus Günther Mattlat für das Menschenrecht auf Mobilität in Holzkirchen.

Netzwerkarbeit und Austausch bei Online-Veranstaltungen

- Beim 24 Stunden-Inklusions-Schwimmen für den guten Zweck durch den Verein Pro-Inklusionsschaukel war der BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland als Bahnenzähler im Einsatz.

2020 stand diesmal ganz im Zeichen von Online-Veranstaltungen. So nahmen die Vorsitzenden des LV an folgenden Online-Veranstaltungen-Fachvorträgen teil, um sich mit Interessenverbänden und Aktivisten auszutauschen:

- Zoom-Konferenzen zu den Themen Triage, Schulischer Inklusion, und Barrierefreiheit
- Digitales Sommercamp 2020 des Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos): unter dem Titel „Frust und Lust beim Engagement für Barrierefreiheit“ wurde ein Gespräch mit Dunja Fuhrmann vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland angeboten.

- Koordinations-Treffen für eine mögliche Kampagne zur Umsetzung des EAA-Barrierefreiheitsgesetz

Politische Arbeit des LV

- Der LV nahm kritisch an der Anhörung im Innenausschuss des Landtags zum Gesetz zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts teil
- Regelmäßige Gespräche und Korrespondenz mit Landespolitikern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen und Ratsmitgliedern saarländischer Kommunen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune, beim Wohnungsbau und im ÖPNV.
- Mitarbeit als (von den Mitgliedern gewähltes aber vom Ministerium noch-nicht-bestätigtes) Mitglied im Landesbehindertenbeirat
- Mitarbeit als Mitglied und stellv. Vorsitzende im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken
- zwei Mitglieder des Landesverbands Saarland engagierten sich zusätzlich ehrenamtlich als kommunale Behindertenbeauftragte im Saarland
- Mitarbeit im Forum für Menschen mit Handicap
- Mitarbeit im BSK-Fachteam Bauen



Uwe Wagner

Vorsitzender



Hinter den Gärten 15 • 66780 Eimersdorf

Tel.: 06835 6437



E-Mail: bsksaarland@aol.de



Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Saarland e.V.

www.facebook.com/bsksaarland/



5.10 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen

Der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS) besteht gegenwärtig aus sieben Bereichen mit dem Status e.V. Außerdem bestehen drei Kontaktstellen (Eilenburg, Döbeln und Niesky) und eine Mitgliedergruppe beim Landesverband.

Auch im Zeitraum 2019/2020 hat der Landesverband durch Ableben und Austritt Einzelmitglieder verloren, ohne das durch Neueintritte kompensieren zu können. Rund 90 % der ordentlichen Einzelmitglieder des BSK im Landesverband sind selbst körperbehindert. Für viele Bereiche ist die Lage weiterhin sehr schwierig. Die Hauptursachen für diese Entwicklungen sind vor allem in der Altersstruktur unserer Mitglieder und darin zu suchen, dass unmittelbare persön-

liche Kontakte von jüngeren Betroffenen zunehmend durch die Nutzung von Internetangeboten und sozialen Netzwerken ersetzt werden.

Der LSKS und einige Bereiche haben im zurückliegenden Zeitraum versucht, interessierte Menschen mit Körperbehinderung in Projekte und andere Aktivitäten einzubeziehen. Dabei sollte die formale Mitgliedschaft nicht in Vordergrund stehen. Diese Form der Mitwirkung und Zusammenarbeit hat sich zum Teil bewährt und könnte in Zukunft bisherige Konzepte der Vereinstätigkeit ablösen oder ergänzen. Sie setzt aber zugleich entsprechende Regelungen im Bereich der Förderung voraus. Nach wie vor ist es besonders für die kleineren Bereiche schwer, Projekte mit Förderung über die

5 Landesverbände/Landesvertretungen

finanziell gut ausgestattete Richtlinie „Teilhabe“ des SMS zu realisieren. Der erhebliche Aufwand bei Antragstellung und Abrechnung sowie die Forderung nach 20% Eigen- bzw. Drittmitteln sind kaum zu bewältigen. Alle Versuche, die Förderbedingungen des Freistaates zu vereinfachen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Bekanntlich konnte auch der Landesverband seit Änderung der Förderbedingungen durch die Staatsregierung vor rund 10 Jahren ausschließlich auf die Förderung befristeter Projekte zurückgreifen.

Der LSKS hat in der Berichtsperiode an seiner Grundlinie festgehalten, ein Selbsthilfefverband mit dem Schwerpunkt der sozialpolitischen Interessenvertretung zu sein, der sich nicht auf die Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten orientiert und Projektverantwortung nur für solche Themen übernimmt, die sein unmittelbares Wirkungsgebiet betreffen. Dieser Grundsatz unterstützt maßgeblich die Akzeptanz des LSKS und erleichtert den kritischen Umgang mit der Landespolitik.

Der Vorstand hat sich in der gesamten Legislaturperiode um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bereichen bemüht. Dazu gehörte u. a. eine persönliche Kontaktaufnahme durch die Vorsitzende mit den einzelnen Mitgliedsverbänden, die sich jedoch teilweise als sehr schwierig darstellte, da nicht alle Bereiche an einem persönlichen Kontakt interessiert waren. Das soll auch in Zukunft weitergeführt werden, um den direkten und wichtigen Kontakt zu den einzelnen Mitgliedern zu erhalten.

Im Sinne dieser Grundsatzüberlegungen hat sich der Landesvorstand im Berichtszeitraum, auch in Übereinstimmung mit dem Bundesverband und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH), insbesondere auf die Gebiete Mobilität, Barrierefreiheit und Teilhabe körperbehinderter Menschen, auf die Gestaltung sowie Förderung der Selbsthilfe und auf das Internetportal konzentriert.

Unmittelbar in eigener Verantwortung des LSKS bzw. seines Vorstands liegt im zu betrachtenden Zeitraum von 09/2019 bis 09/2020 das Projekt „ÖPNV/SPNV für alle – Weichenstellung für 2022 in Sachsen“. Dieses Vorhaben wurde ordnungsgemäß realisiert.

Im Sinne des vom Zuwendungsgeber bestätigten Projektes für den Zeitraum 2019 – 2021 wurden im Zeitraum 09/2019 – 09/2020 folgende Maßnahmen realisiert, begleitet und unterstützt:

Öffentlichkeitsarbeit:

Aktualisierung von verschiedenen Projekt-Flyern sowie Erstellung von vier neuen Roll-Ups zur professionellen Präsentation des Projektes, Erstellung eines ÖPNV-Memo-Spiels für Öffentlichkeitsarbeit z. B. an Schulen, Interview bei dem TV-Format „Bahnreport“ zum Thema Barrierefreiheit im SPNV (Jana Treffler-Klingner), Bearbeitung von Presse- und Bürgeranfragen (telefonische Beratung aufgrund Corona).

Teilnahme an der Fachtagung Mobilität der TU Dresden inkl. Vortrag zum Thema Barrierefreiheit und Digitalisierung sowie Inklusionsforum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stellungnahmen an VVO, ZVON & MDV zu Entwürfen der Nahverkehrspläne bzw. Infrastrukturkonzepten.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Recherche und Schriftverkehr mit den Nahverkehrsunternehmen im

Projektgebiet Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Landkreis Meißen, Landkreis Görlitz, Landkreis Bautzen, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig und Veröffentlichung entsprechender Hinweise zur Beförderung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf den Seiten der Verkehrsunternehmen.

Beratungen u. a. der Projektgruppen Sächs. Schweiz-Osterzgebirge, LK Görlitz im Februar und März 2020. Die Projektgruppenberatungen für LH Dresden, Landkreise Leipzig/

Nordsachsen und SPNV- Gesamtgruppe konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Diese sollen im September bzw. Oktober 2020 nachgeholt werden, vorbehaltlich der Corona-Lage.

Monatliche Telefonkonferenzen mit dem BSK-Fachteam Mobilität und Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe zum Thema barrierefreie Bahn, Telefonkonferenz mit Mobilitätsservicezentrale zu bestehenden Problemen mit Frau Engel-Kuhn/DB.

Zusammenarbeit mit dem BSK, u.a. Zuarbeit für Termin mit UNBRK-Monitoringstelle zur Barrierefreiheit im ÖPNV ab 2022, Auswertung von Schreiben der Bundesländer/Verkehrsverbände zum Thema Barrierefreiheit zur Formulierung eines Positionspapiers.

Lokaltermine

Unter anderem Pressefahrt zu neuen Grimmaer Stadtbuslinien, Eröffnung und Test Stadtbuslinie Bad Lausick, Besichtigung und Begutachtung des Mockup Modells des neuen Stadtbahnwagens der DVB, Begutachtung der Zittauer Schmalspurbahn.



Landesverbände/Landesvertretungen 5

Weitere Veranstaltungen/Termine:

Mobilitätstrainings in Grimma (MDV, Regionalbus Leipzig), Görlitz (Theorie), und in Dresden (DVB Tram). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit Mitte März 2020 keine Mobilitätstrainings durchgeführt werden.

Recherche von Einrichtungen zur weiteren Planung für Theorieveranstaltungen in Seniorengruppen, Begegnungsstätten, Pflegeheimen oder Behindertenwerkstätten, Schulen – für zukünftige Mobitrainings und Bewusstseinsbildung.

Darüber hinaus erfolgte die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzungen des LSKS.

Für das BSK-Fachteam Mobilität war im Berichtszeitraum weiterhin Jana Treffler-Klingner aktiv.

Die Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN verlief auch im zurückliegenden Zeitraum planmäßig. Der LSKS hat an der Mitgliederversammlung 2019 des PARITÄTISCHEN teilgenommen.

Wichtig für unsere Tätigkeit in Sachsen ist aber auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und seinen Gremien.



Britta Soppala

Vorsitzende



Geschäftsstelle: Selbsthilfenetzwerk Sachsen
Michelangelostr. 2/Erdg. • 01217 Dresden



Tel.: 0351 479350-0 • E-Mail: info@bsk-sachsen.de



Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Sachsen e.V. im BSK

www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de



5.11 BSK e.V. – Landesvertretung Schleswig-Holstein

Auch wenn wir weiterhin die Möglichkeit als BSK-S-H haben, jeden letzten Freitag im Monat, von 15 bis 17 Uhr im „Haus der Hilfe“ ein regelmäßiges Treffen abzuhalten, musste auch dieses seit März ausfallen. Wir hoffen, dieses Treffen schnellstmöglich wieder stattfinden zu lassen.

An den Terminen, diese zum größten Teil jetzt online, des Landesbeirates vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung S-H nahm ich, Matthias Krása, teil. Auch zur Umsetzung zum BTHG und Landesaktionsplan auf Landesebene wurde weiterhin im Beirat diskutiert.

An der Sitzung von nah.sh, dem „Runder Tisch für mobilitätseingeschränkte Reisende“ war auch der BSK durch Heike

Witsch aus dem BSK-Fachteam Mobilität sowie ich, Matthias Krása, vertreten. Die 18 neuen Doppelstocktriebzüge KISS, die von der DB Regio AG für 220 Mio. Euro bestellt wurden, beschäftigten uns auch im vergangenen Jahr.

Auch bei dem regelmäßigen Treffen der Selbsthilfe Gruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die von der KIBISS, organisiert wurde, soweit sie stattgefunden haben, habe ich regelmäßig teilgenommen.

Durch die geringe Anzahl der aktiven Mitglieder, ist es leider nicht möglich, mehr Aktivitäten durchzuführen.



Matthias Krása

Leiter



Waldweg 6 • 24229 Schwedeneck
Tel.: 04308 183376



E-Mail: BSK.SH@t-online.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Schleswig-Holstein

6 Sozialpolitische Arbeit

6.1 Gesundheits- und Sozialpolitik 2020

Die Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Andrea Fabris, erarbeitete Stellungnahmen, nahm an Anhörungen teil und vertrat den BSK in verschiedenen politischen Gremien.

Im Jahr 2020 beschäftigte sich die Referentin zum großen Teil mit der Gesetzgebung rund um die Corona-Pandemie. Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen betrafen häufig auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. Hier brachte sie im Rahmen der Stellungnahmeverfahren wichtige Punkte ein.

Weitere Stellungnahmen wurden zum/zur:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)
- Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen der Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Digitale-Gesundheitsanwendungen-Verordnung – DiGAV)
- Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz – GPVG)
- Gesetzentwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) verfasst.

Im Rahmen der Erstellung des Schattenberichtes zur UN-BRK arbeitet die Referentin an diesem federführend mit und koordiniert die Arbeitsgruppe im Rahmen des DBR zu den Themen Gesundheit und Rehabilitation.

Die Arbeit der EUTB-Stellen unterstützte die Referentin in fachlicher und auch teilweiser organisatorischer Hinsicht, unter anderem bei der Stellung des Folgeantrages und im Rahmen der Vernetzung mit anderen EUTB's.

Die Referentin ist in folgenden Gremien vertreten:

- Gemeinsamen Bundesausschuss in der AG Hilfsmittel
- DBR Arbeitsausschuss
- Beirat „rehapro“
- Beirat „Umsetzungsbegleitung BTHG“
- DVfR Ausschuss „Reha vor und bei Pflegebedürftigkeit“
- AK Behindertenhilfe Paritätischer Gesamtverband
- AK Gesundheit Paritätischer Gesamtverband
- Qualitätsausschuss Pflege Arbeitsgruppe „Expertenstandard Mobilität in der Pflege“
- Steuerungsgruppe Entgeltsystem WfbM
- Auswahlbeirat „Themen Check Medizin“ beim IQWiG
- DIMR Verbändeanhörung

Weitere Veranstaltungen und Aktionen konnten im letzten Jahr nur online durchgeführt werden, so zum Beispiel die

Sitzungen des DBR Arbeitsausschusses und die Welttags-Veranstaltung des DBR.

Ausblick auf 2021:

Da es ein Wahljahr ist, müssen die Wahlprüfsteine verfasst und an die Parteien versendet werden. Alle Referenten werden in der Politik weiter für Inklusion, Partizipation und Teilhabe kämpfen. Viele der Veranstaltungen müssen weiterhin in einem digitalen Format stattfinden, so der sozialpolitische Ausschuss oder BSK im Dialog.

Die zweite Staatenprüfung zur UN BRK steht wahrscheinlich im Herbst an und auch da wird sich der BSK bzw. das Fachteam des BSK speziell im Gesundheitsbereich einbringen.

6.2 Referat Barrierefreiheit

Das Referat Barrierefreiheit wurde im August 2020 von Julia Walter übernommen, die bis dahin als Teilzeitmitarbeiterin bei der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse beschäftigt war. Die Referentin war hauptamtliche Leitung der Fachteams Mobilität und Bauen.

Die Referentin war beim Abfassen vieler Stellungnahmen gefordert, u.a. bei der Änderung der Musterbauordnung, der Änderung der Verwaltungstechnischen Bauvorschriften, Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz) und der Novellierung des Person beförderungsgesetzes (PBefG).

Der Evaluationsbericht der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse wurde fertig gestellt. Dieser ist auf der Website des BSK verfügbar.

Ebenfalls im August startete das Projekt ÖPNV für Alle. Mit dem Projekt sollen die gesetzlichen Vorgaben aktiv gestaltet werden, damit die Umsetzung der Barrierefreiheit vor Ort gelingt. Der Start des Projektes hatte sich aufgrund der Corona-Situation verzögert und befindet sich nun im Aufbau.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt der Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse endete zum 31.12.2020. Die Referentin bereitete hierfür den Abschlussfilm vor, welcher auf der Website des BSK angeschaut werden kann.

Die Referentin ist für den BSK in folgenden Gremien vertreten:

- AG Fernlinienbusse des Deutschen Behindertenrats
- AG barrierefreie Arztpraxen des Deutschen Behindertenrats
- Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik der Überwachungsstelle des Bundes
- Expertenkreis der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit

Kontakt zur Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
 Kurfürstenstr. 131 • 10785 Berlin • Tel.: 030 814 5268-53 • Fax: 030 814 5268-52
 E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org



www.barrierefreifueralle.de

7.1 Meldestelle 2020

Das Jahr 2020 startete mit der letzten Stufe der Umsetzung der Barrierefreiheit in den Fernlinienbussen. Seit dem 01.01.2020 müssen alle Busse barrierefrei sein und zwei Rollstuhlplätze vorhalten. Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse des BSK e.V. hatte zu Beginn des Jahres eine Kampagne gestartet und vermehrt Mobilitäts-Scouts auf Testfahrten geschickt, um zu überprüfen, ob die stufenweise Einführung der Barrierefreiheit umgesetzt wurde. Leider zeigte die Praxis etwas anderes. Von den 20 durchgeführten Fahrten sind elf Fahrten gescheitert. Entweder war der Bus nicht barrierefrei, es wurde kein barrierefreier Bus auf der Strecke eingesetzt oder die Mitnahme des Rollstuhls wurde verweigert. Die Fernlinienbus-Betreiber sind der Pflicht, ihre gesamte Busflotte barrierefrei umzurüsten, offensichtlich nicht nachgekommen.

Im März 2020 fand der letzte Workshop der Meldestelle statt, um weitere Mobilitäts-Scouts zu gewinnen. Für den praktischen Teil des Workshops stellte BlaBlaBus einen barrierefreien Bus zur Verfügung, damit die Scouts z.B. den Ein- und Ausstieg testen und erproben konnten. Der Workshop war für alle Beteiligten ein Erfolg und es konnten neue Mobilitäts-Scouts gewonnen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten dann keine Fahrten mehr stattfinden. Im Frühjahr 2020 stellten die Fernlinienbus-Betreiber ihre Fahrten gänzlich ein.

Für die Evaluation der Meldestelle wurde das „Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD)“ der Fachhochschule Ludwigsburg beauftragt, das bereits die



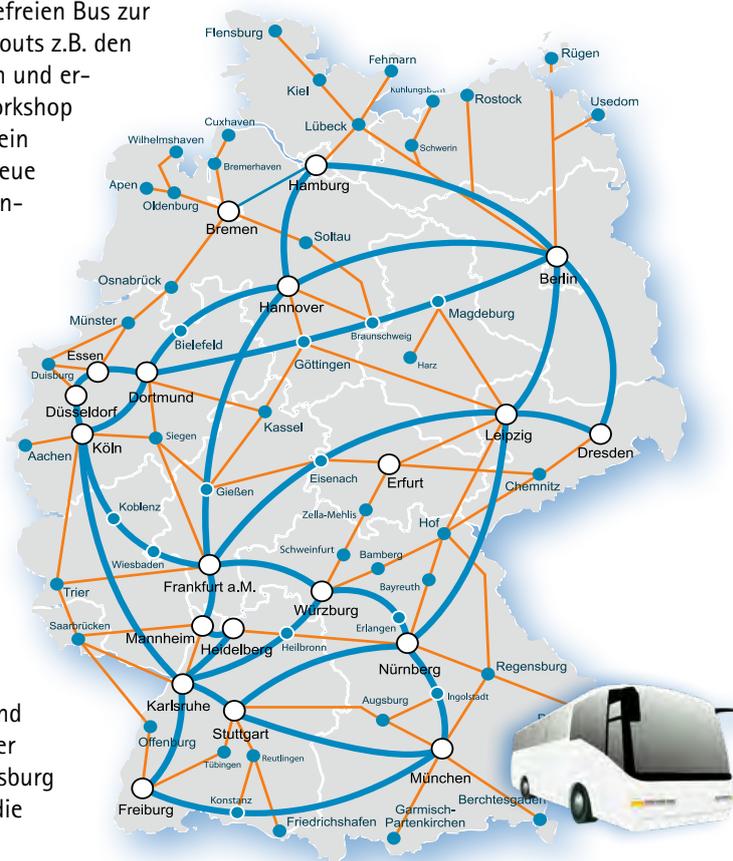
erste Evaluation begleitet hatte. Der Evaluationsbericht ist auf der Website des BSK verfügbar (bitte QR-Code scannen).

Die im Juli 2020 geplante Abschlussveranstaltung der Meldestelle konnte aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden. Die Veranstaltung wurde zunächst als hybride Veranstaltung auf Ende des Jahres verschoben, doch leider ließ auch hier die aktuelle Situation eine Durchführung nicht zu. Um das Projekt dennoch abschließen zu können, wurde ein Abschlussfilm erstellt, welcher einen Rückblick über die letzten Jahre der Arbeit der Meldestelle und den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in den Fernlinienbussen aufzeigt. Für den Film wurden u.a. Politiker, Mobilitäts-Scouts, Fernlinienbus-Betreiber und Mitarbeiter der Meldestelle interviewt.

Der Film ist auf Youtube mit Untertitelung und Gebärdensprachdolmetscher verfügbar (bitte QR-Code scannen).



Das von Aktion Mensch geförderte Projekt der Meldestelle endete zum 31.12.2020. Die Meldestelle steht aber weiterhin als Ansprechpartner für Reisende mit Behinderung, Städte und Kommunen, Fernlinienbushersteller und -betreiber, Politik und allen Interessierten zur Verfügung.



8 Projekte



8.1. Aktionen 5. Mai

5. Mai – erstmals ein virtueller Protesttag – 1.500 Zuschauer beim BSK-Stream live dabei

Pandemiebedingt fanden im Berichtsjahr keine Demonstrationen bzw. Kundgebungen oder öffentliche Auftritte im Zusammenhang mit dem europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Noch im Januar haben wir unsere Untergliederungen aufgerufen, sich an den von der AKTION MENSCH vorgeschlagenen Aktivitäten rund um den Protesttag zu beteiligen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie waren dann alle Planungen hinfällig. Die Pressestelle des BSK erkannte frühzeitig die Möglichkeiten von Online-Konferenzen und entwickelte ein Konzept für einen ersten Video-Stream am 5. Mai. In vier jeweils einstündigen Live-Streams wurden die Themen Gesundheit, Mobilität, barrierefreies Bauen und Tourismus diskutiert. Zuschauer konnten den Fachteam-Mitarbeiter/-

innen Heidi Hauer (Fachteam Gesundheit), Stefanos Dulgerakis (Fachteam Tourismus), Bernhard Endres (Fachteam Mobilität) und Dunja Fuhrmann (Fachteam Barrierefreies Bauen) Fragen stellen oder Forderungen an die Politik formulieren. Ziel war es, den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit zu geben, sich von zu Hause aus aktiv zu beteiligen und sich im Austausch über die aktuelle Lage zu informieren. Rund 1.500 Zuschauer/-innen verfolgten die Live-Streams auf der BSK-Facebookseite. Gefördert durch Aktion Mensch.

Siegurd Seifert, Journalist, Buchautor, TV-Produzent und Layouter bei LEBEN & WEG sprach noch am gleichen Tag mit Akteuren der Behindertenbewegung im In- und Ausland. Dazu lud er zum virtuellen Pressegespräch ein. Mit seinen Gästen vom BSK, Ines Vorberg und Dunja Fuhrmann, diskutierte er über die Themen Entwicklung der Barrierefreiheit in Deutschland und Probleme in den Kommunen. Die Interviews sind auf youtube abspielbar:

<https://youtu.be/pORuYGLvlfA>



8.2 „Leck mich“

Im Rahmen eines inklusiven Kunstprojektes, welches durch den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) realisiert und durch das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wurde, entstanden viele Kunstwerke.

Ausgehend von der historischen Figur des Götz von Berlichingen und seinem berühmten Zitat in Goethes gleichnamigen Theaterstück: „Er aber, sagt ihm, er kann mich im Arsch lecken“, welches er im Widerspruch zur Ob-

rigkeit in Krautheim ausrief, wurden die Teilnehmer/-innen angeregt, eine künstlerische Umsetzung dieses rebellischen Ausspruchs zu finden, sei es mit der Darstellung einer Figur, mit einem Portrait oder einem anderen Bild.

Durch seinen besonderen Mut, seine Charakterstärke und Willenskraft wurde der Götz zu einer Legende, deren Umsetzung sich viele Künstler zur Aufgabe machten – so wie der junge Goethe. Hier ist eine Figur, die sagt: „Ich stehe zu meinen Überzeugungen und widersetze mich notfalls auch den Autoritäten. Ich setze mich ein für Freiheit der Gedanken und die Freiheit meine Meinung zu äußern.“ Er handelt

aus Gefühl und Verstand und übt Kritik am Bestehenden. Diese Eigenschaften sollten nun in einer eigenständig entwickelten Figur zusammengeführt werden, mit der jeder sich identifizieren kann. Die Aufgabe war, für diese faszinierende Selbstbehauptung eine eigene Phantasie zu entwickeln. Jeder Mitwirkende hat diese Vorgabe mit überraschenden Ergebnissen bravourös umgesetzt.

Unter der künstlerischen Gesamtleitung von Nina Weitzner war das Projekt ursprünglich mit verschiedenen Künstler/-innen als Workshopleiter/-innen geplant. Im Februar 2020 konnte noch ein kunsttherapeutischer Workshop mit sensorischen Übungen unter der Leitung von Tanja Krissbach stattfinden. Jedoch mussten aufgrund der Pandemie alle weiteren Kurse zunächst abgesagt werden.

Alle Werke der Ausstellung entstanden in den Kursen von Nina Weitzner. So wurden in einem Workshop sehr aufwendig gestaltete lebensgroße Figuren gebaut, an denen jeweils zwei Teilnehmer/-innen arbeiteten. Zunächst wurden Ideen gesammelt, um eine Vorstellung zu bekommen. Anschließend wurde mit verschiedenen Materialien wie Pappe,

Objekten, Stoffen und vielem mehr experimentiert. Abschließend wurden die Figuren zusammengebaut und bemalt. Diese inklusive Erfahrung war für alle ein Abenteuer und eine große Bereicherung. Die großen Figuren waren technisch wie künstlerisch eine Herausforderung und die Arbeit im Team war für alle sehr inspirierend.

Trotz strenger Hygienebestimmungen konnten im August und September mehrere Kurse stattfinden. So entstanden eindrucksvolle Materialbilder, die aus unterschiedlichen Materialien collagiert wurden. Nach der Periode der Isolation war es für die Mitwirkenden besonders erfreulich, wieder gemeinsam kreativ sein zu können.

Die ab November 2020 geplante Ausstellung musste auf Grund der Pandemie abgesagt werden. Eine Alternative war der Adventskalender am Roten Schloss in Jagsthausen. Hier konnte vom 1. bis 23. Dezember jeden Tag ein neues Werk in den Fenstern des Schlosses betrachtet werden.

„LECK MICH“
Krautheim Art Projekt



9 Beratung

9.1 BSK-Fachteams

Ab 2017 wurden aus den Expertinnen und Experten des BSK Mitglieder von je einem Fachteam (FT). Es gibt Fachteams zu den Themenbereichen Gesundheit, Bauen, Mobilität, Tourismus und Soziales. Ziel dieser personellen, inhaltlichen und strukturellen Aufwertung der Expertenarbeit war es, effektiver und schneller auf die Anfragen von Ratsuchenden reagieren zu können. Zudem sollen durch die Vernetzung der einzelnen Fachteams Synergien genutzt werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden.

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter/-in des BSK. Zusätzlich sollen bis zu sieben weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit unterstützen, das Netzwerk zu anderen Organisationen mit

ausbauen und den Kontakt zu den BSK-Untergliederungen pflegen. In den Ausgaben von LEBEN&WEG berichteten wir über die Struktur und Zusammensetzung der jeweiligen Fachteams sowie deren Aufgaben.



9.2 Fachteam Gesundheit

Das Fachteam Gesundheit bestand 2020 aus:

- **Andrea Fabris**
hauptamtliche FT-Leitung, Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Patientenvvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- **Camilla von Loesch**
ehrenamtliche FT-Leitung, Vorstand BSK
- **Heidi Hauer**
Mitglied FT, Patientenvvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss, Expertin für Gutachten im Innovationsausschuss des G-BA
- **Christa Heinrich**
Mitglied FT, Leiterin Untergliederung Magdeburg „Leben selbst gestalten e.V.“
- **Rüdiger Fabian**
Mitglied FT, Patientenvvertreter gemeinsamer Bundesausschuss
- **Verena Gotzes**
Mitglied FT, vertretungsberechtigter Bundesvorstand
- **Lutz Mikolaschek**
Gast, Leiter LV Brandenburg

Das Fachteam berät sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder zu allen Fragen rund um Gesundheit und Pflege, nicht nur zu sozialrechtlichen, sondern auch medizinischen Aspekten. Soweit durch die BAG Selbsthilfe bzw. durch den Paritätischen im Rahmen von Rechtssetzungsverfahren Hinweise und Anmerkungen erbeten wurden, arbeitet das Fachteam Gesundheit hier entsprechend zu. Stellungnahmen, die direkt vom Ministerium angefordert wurden, wurden in enger Absprache mit dem vbV verfasst.

Darüber hinaus verfasste das FT Gesundheit verschiedene Artikel zu aktuellen sowie übergreifenden Themen mit Gesundheitsbezug für die Presse, die Homepage und die Verbandszeitung Leben & Weg.

Das letzte Jahr war von den Fragen und Auswirkungen rund um die Corona Pandemie geprägt. So gab es neben den üblichen Stellungnahmen, auch viele, die die Gesetze und Verordnungen im Zuge der Corona-Pandemie betrafen. Hier machte sich die gute und vor allem schnelle Zusammenarbeit im Fachteam bemerkbar. Häufig mussten Stellungnahmen unter besonderem Zeitdruck gefertigt werden.

Die bisher gute Praxis, dass die Mitglieder des Fachteams ihre Anmerkungen in die Dokumente einfügen und Andrea Fabris diese dann zu einer Stellungnahme zusammenführt, hat sich bewährt. An dieser Stelle dankt die Fachteamleitung herzlich den Mitgliedern für ihre Beiträge und die gute Zusammenarbeit mit dem vbV sowie allen anderen, die an den Stellungnahmen und Artikeln mitgewirkt haben. Die Checkliste Pflege wurde fertiggestellt.

Mitglieder des Fachteams nahmen im Oktober 2020 am Fachteamleitertreffen teil, bei dem unter anderem über die Arbeit und die Finanzierung der Fachteams gesprochen wurde.

Weiterhin sind Heidi Hauer, Rüdiger Fabian und Andrea Fabris in unterschiedlichen Ausschüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses als Patientenvvertreter tätig. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr vom Fachteam Gesundheit 82 Personen erfolgreich beraten. Teilweise hat das Fachteam diese in ihren Anliegen über einen längeren

Zeitraum begleitet. Themen waren u.a. die Hilfsmittelversorgung, Fragen des Schwerbehindertenausweises, Fragen der Pflege. Viele Fragen drehten sich um die gesundheitlichen Auswirkungen von Covid-19, Masken sowie Impfen. Der Austausch innerhalb des Fachteams erfolgte alle zwei Monate in einer Telefonkonferenz. Hier wurden anliegende Probleme und Anfragen für Stellungnahmen besprochen. Es wurden Texte für die Internetseite des BSK erarbeitet, so unter anderem Informationen zu Covid-19.

Das Fachteam Gesundheit arbeitet an der zweiten Staatenprüfung zur UN-BRK mit.

Im Jahr 2021 wird das Fachteam die Frage der Barrierefreiheit bei Ärzten wieder aufgreifen. Außerdem warten wieder viele Gesetzentwürfe auf Stellungnahmen.

Kontakt: Wir stehen gerne für Ihre Fragen unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung: gesundheit@ft.bsk-ev.org

9.3 BSK-Fachteam Tourismus 2020

Das Fachteam Tourismus hat im Jahr 2020 in vier Telefonkonferenzen folgende Themenbereiche besprochen:

Neben Beratungen der Teammitglieder bearbeitete das Fachteam u.a. zwei Arbeitsaufträge des Bundesverbandes und des vertretungsberechtigten Vorstands:

Es wurde mit einer entsprechenden Konzeption für die Zusammenarbeit mit „Reisen für Alle“ begonnen. Das Fachteam hat dabei die grundlegenden Daten zusammengestellt und wird im nächsten Schritt in die Feinplanung in Zusammenarbeit mit der BSK-Reisen GmbH gehen.

Des Weiteren diskutierte das Fachteam den Arbeitsauftrag des vertretungsberechtigten Vorstands, Begriffe zu definieren, die genau beschreiben, was Menschen mit Behinderungen vor Ort vorfinden. Hierzu wurden bestehende Piktogramme verglichen und die Definition von Barrierefreiheit im BSK-Reisekatalog veranschaulicht.

In Deutschland gibt es weiterhin im barrierefreien Camping noch Nachholbedarf in Vergleich zu anderen Ländern. Dazu wurde die mögliche Zusammenarbeit beim Aufbau einer neuen Broschüre mit dem Bundesverband der Campingwirtschaft/BVDC besprochen.

Coronabedingt fanden keine Präsenzveranstaltungen des Fachteams Tourismus statt. Es ist ein FT-Tourismus-Treffen in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant.

Mitglieder des Fachteams Tourismus:

- **Matthias Kräsa**
kommissarische Leitung Ehrenamt, Bundesvorstand
- **Teresa Vogel**
kommissarische Leitung Hauptamt, BSK-Reisen GmbH
- **Bernhard Endres**
Bundesvorstand, BSK-Kontaktstelle Fränkisches Seenland
- **Dieter Gronbach**
BSK-Geschäftsstellenleiter BSK e.V
- **Hendrik Grützner**
BSK-Kontaktstelle Rudolstadt
- **Arno Günther**
BSK-Kontaktstelle Idar-Oberstein, Gast
- **Britta Soppala**
Vorsitzende Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Gast
- **Helga Schwall**
BSK-Kontaktstelle Singen-Hegau
- **Klaus Wolf**
BSK Kontaktstelle Singen-Hegau

Kontakt: Wir stehen gerne für Ihre Fragen unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung: tourismus@ft.bsk-ev.org

9.4 Fachteam Bauen

Das Fachteam Bauen befasst sich mit Themen rund um das barrierefreie Bauen im Sinne des Artikels 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich und mit Themen, wo Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch bauliche Barrieren diskriminiert werden.

Themenschwerpunkte des Fachteams:

- Durchsetzung der Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Barrierefreies Bauen und barrierefreie Nutzung von öffentlichen und privaten Einrichtungen

9 Beratung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit
- Möglichkeiten der Einflussnahme unter Berücksichtigung der im BSK vorhandenen Ressourcen

Mitglieder des Fachteams:

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter des BSK.

Zusätzlich unterstützen weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit.

- **Julia Walter**
(Leitung Hauptamt), BSK-Repräsentanz Berlin, Referentin für Barrierefreiheit
- **Dunja Fuhrmann**
(Leitung Ehrenamt bis August 2020), stellv. Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Saarland
- **Verena Gotzes**
(kommissarische Leitung Ehrenamt ab September 2020), BSK-Bundesvorstand
- **Dieter Gronbach**
(ab Dezember 2020), Geschäftsstellenleiter BSK
- **Peter Butz**
BSK-Bereich Mayen
- **Manfred Liebich**
BSK-Bereich Gelsenkirchen
- **Norbert Sandmann**
(bis Oktober 2020), BSK-Bereich Schweinfurt
- **Thomas Schüler**
BSK-Kontaktstelle Sachsen-Anhalt
- **Bernhard Wilms**
BSK-Kontaktstelle Mönchengladbach
- **Michael Wolter**
BSK-Kontaktstelle Dahme-Spreewald
- **Werner Knor**
BSK-Kontaktstelle Mönchengladbach
- **Werner Bredehöft**
BSK-Verden

Das Fachteam Bauen kam 2020 in insgesamt 10 Telefonkon-

ferenzen zusammen. Dort wurden anliegende Probleme, aktuelle Themen und Anfragen besprochen. Im Oktober 2020 gab es ein Treffen der Fachteam-Leiter in Bad Blankenburg. Themen hier waren u. a. die Finanzierung der Fachteams.

Das Fachteam Bauen unterstützte das Referat Barrierefreiheit bei Stellungnahmen u. a. zur Änderung der Musterbauordnung im September 2020 und zur Änderung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) im Oktober 2020. Ein großes Thema 2020 war der Bahnhofsvorplatz in Verden (Niedersachsen), welcher nicht barrierefrei ist. Aufgrund der Rechtslage in Niedersachsen ist eine Verbandsklage nicht möglich. Über dieses Thema wurde mehrfach in der Verbandszeitschrift *Leben&Weg* und auf der BSK-Website berichtet.

Das Fachteam beschäftigte sich u.a. mit folgenden Themen:

- Behindertenparkplätze
- Nullschwelle
- Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen
- Barrierefreie Fluchtwege
- Barrierefreie Apotheken
- Barrierefreie Arztpraxen
- European Accessibility Act (EAA)

Zu diesen Themen haben die Mitglieder des Fachteams auch Beratungen durchgeführt. Insgesamt gab es 26 Beratungen.

Kontakt: Wir stehen gerne für Ihre Fragen unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauen@ft.bsk-ev.org



9.5 Fachteam Soziales

Das Fachteam Soziales hat im Dezember 2017 seine Arbeit aufgenommen. Zu den Themengebieten des Fachteams gehören insbesondere die Sozialgesetzbücher IX (Rehabilitation), X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und SGB XII (Sozialhilfe).

Aufgrund der hohen Fluktuation im Fachteam ist es nach wie vor schwierig, längerfristig und kontinuierlich zu arbeiten, so dass das Fachteam nur einen geringen Teil seiner Vorhaben realisieren konnte.

Derzeit gehören dem Fachteam Soziales an: Andrea Fabris, Christina Fuchs, Angela Rubens, Gerwin Matysiak und Michael Pinter. Da die Arbeit des Fachteams Soziales insgesamt unbefriedigend verläuft, wird in 2020 der Versuch unternommen, die Arbeit des Fachteams neu aufzustellen.

Kontakt: Wir stehen gerne für Ihre Fragen unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung: soziales@ft.bsk-ev.org

9.6 Fachteam Mobilität

Das Fachteam Mobilität befasst sich mit Themen rund um die barrierefreie Mobilität. Die Arbeit des Fachteams bezieht sich auf die Artikel 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Zugänglichkeit) und 20 (Persönliche Mobilität) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Themenschwerpunkte des Fachteams:

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Die Umsetzung im öffentlichen Raum und im Verkehrssystem
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- E-Scooter
- Fernlinienbusse
- Deutsche Bahn AG (DB)

Mitglieder des Fachteams:

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem hauptamtlichen Mitarbeiter des BSK. Zusätzlich unterstützen weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit.

- **Julia Walter**
(Leitung Hauptamt), BSK-Repräsentanz Berlin, Referentin für Barrierefreiheit
- **Bernhard Endres**
(Leitung Ehrenamt bis August 2020), BSK-Bundesvorstand
- **Gerwin Matysiak**
(kommissarische Leitung Ehrenamt ab September 2020), BSK-Bundesvorstand
- **Ulrike Boppel**
- BSK-Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- **Ulf-D. Schwarz** (bis August 2020), Geschäftsstellenl. BSK
- **Dieter Gronbach**
(ab Dezember 2020), Geschäftsstellenleiter BSK
- **Jana Treffler-Klingner**
BSK-Landesverband Sachsen
- **Heike Witsch**
BSK-Kontaktstelle Hohenwestedt
- **Kerstin Vietze**
BSK-Landesverband Sachsen
- **Andreas Reigbert**
BSK-Kontaktstelle Bargteheide
- **Peer Maßmann**
BSK-Bereich Hannover

Das FT Mobilität kam im Jahr 2020 in insgesamt zehn Telefonkonferenzen zusammen. Im Oktober 2020 gab es ein Treffen der Fachteam-Leiter in Bad Blankenburg. Themen waren u.a. die Finanzierung der Fachteams. Das Fachteam Mobilität unterstützte das Referat Barrierefreiheit bei Stellungnahmen u.a. zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und Entwurf des 4. Programms der Deutschen Bahn. Großes Thema war die Barrierefreiheit der Züge. Die Verkehrsunternehmen schaffen immer noch Züge an, die zwar nach der TSI PRM gebaut, aber von Barrierefreiheit ganz weit weg sind. Über dieses Thema wurde bereits in der Verbandszeitschrift

Leben&Weg sowie auf der BSK-Website berichtet. Das Fachteam wird sich mit dem Thema TSI PRM im Jahr 2021 weiter beschäftigen, denn hier besteht Handlungsbedarf, damit die Züge endlich von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Das Fachteam beschäftigte sich u. a. mit diesen Themen:

- Barrierefreie Fernlinienbusse
- Notfallevakuierung bei der Deutschen Bahn
- Barrierefreiheit der Züge im Schienenpersonenverkehr
- TSI PRM

Zu diesen Themen haben die Mitglieder des Fachteams auch Beratungen durchgeführt. Insgesamt gab es 51 Beratungen.

Kontakt: Wir stehen gerne für Ihre Fragen unter unserer E-Mail-Adresse zur Verfügung:
mobilitaet@ft.bsk-ev.org

9.7 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2020 wurden direkt in der BSK-Geschäftsstelle circa 120 schriftliche Anfragen per Briefpost, circa 350 Anfragen per E-Mail und circa 450 telefonische Anfragen beantwortet.

Am häufigsten angefragte Themen waren:

- Pflege (insbesondere niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB XI, Einstufung in einen Pflegegrad)
- Situation von Menschen mit Behinderung in der gegenwärtigen Corona Situation – aktuelle Informationen
- Grundsicherung/Hartz IV (SGB II/SGB XII)
- Krankenversicherung
- Persönliches Budget
- Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz

9.8 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk

Es wurden 79 Beratungen der Mitglieder durchgeführt, welche durchschnittlich ca. 45 Minuten bis zu einer Stunde gedauert haben. Diese waren im Wesentlichen aus den Bereichen des persönlichen Budgets, der Pflegegrade, Hilfsmittel, stationäre Rehabilitation, ALG I, Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur eines Pkw und des behindertengerechten Umbaus, Feststellung des Grad der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, Erwerbsminderungsrente, Eingliederungsleistungen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auch in Form des persönlichen Budgets. Des Weiteren gab es diverse Vertretungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren und auch in Klageverfahren im Wesentlichen vor den Sozialgerichten.



Franziska Benthien,
Rechtsanwältin,
Fachanwältin
für Sozialrecht

10 Wirtschaftlicher Bericht

10.1 Vorbemerkungen

Per Umlaufverfahren durch die Delegiertenversammlung wurde die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, zum Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Gegenstand der Prüfung durch die Solidaris-Revisions-GmbH waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf Basis des Kriterienkatalogs des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

| Aktivseite | | | | | Vorjahr | |
|------------|--|--------------|--------------|---------------|---------|--------|
| | | EUR | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A. | Anlagevermögen | | | | | |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 11.773,50 | | 0 |
| | II. Sachanlagen | | | | | |
| | 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 6.122.955,50 | | | 6.249 | |
| | 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 75.557,00 | | | 84 | |
| | 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 6.198.512,50 | | 0 | 6.333 |
| | II. Finanzanlagen | | 624.565,43 | 6.823.077,93 | | 625 |
| B. | | | | | | |
| | Umlaufvermögen | | | | | |
| | I. Vorräte | | 64.571,48 | | | 67 |
| | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11.979,01 | | | 10 | |
| | 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 300.821,43 | | | 4 | |
| | 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 70.437,01 | 383.237,45 | | 112 | 126 |
| | III. Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 1.114.808,30 | | | 1.108 |
| | IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.932.941,15 | 3.495.558,38 | | 2.074 |
| C. | | | | | | |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.986,51 | | 6 |
| | | | | 10.332.396,32 | | 10.339 |

10.2 Bilanz

Erläuterung zur Bilanz:

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den Zugängen von 492 TEUR stehen planmäßige Abschreibungen von 376 TEUR sowie Anlageabgänge (Im-

moblie) von 240 TEUR gegenüber. Die Zugänge betreffen mit 465 TEUR Gebäude.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 625 TEUR enthalten Beteiligungen von 624 TEUR sowie Ausleihungen 1 TEUR. Die Beteiligungen betreffen die BSK-Reisen GmbH (51 TEUR=100%), die Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (51 TEUR=100% zuzüglich 500 TEUR sonstige Einlage) sowie die Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behin-

derung gGmbH (22 TEUR=76%). Gegenüber dem Vorjahr blieben die Finanzanlagen unverändert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** von 65 TEUR betreffen Druckerzeugnisse sowie Klein- und Werbeartikel. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die **Forderungen** von 383 TEUR enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 12 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 301 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände von 70 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem ausstehende Zuschüsse. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Der **Sonderposten** aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 140 TEUR. Die Zuschüsse wurden unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung gegeben. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorenthalten. Dieser Anspruch ist in der Regel dinglich gesichert. Die Minderung betrifft planmäßige Auflösungen.

Die sonstigen **Rückstellungen** (§ 249 HGB) werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie enthalten Resturlaub, Jahresabschlusskosten, Beratungsaufwendungen und vor allem in früheren Jahren gebildete Instandhaltungsrückstellungen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 27 TEUR betrifft überwiegend Mieten.

| Passivseite | | EUR | EUR | Vorjahr | |
|-------------|--|---------------|---------------|---------|--------|
| | | | | TEUR | TEUR |
| A. | Eigenkapital | | | | |
| | I. Vereinskaptal | 3.572.837,02 | | 3.573 | |
| | II. Gewinnrücklagen | 1.572.926,00 | | 1.573 | |
| | III. Gewinn-/Verlustvortrag | +1.174.876,93 | | +150 | |
| | IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | +398.817,68 | 6.719.457,63 | +1.025 | 6.321 |
| B. | Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | 2.556.893,00 | | 2.697 |
| C. | Rückstellungen | | | | |
| | Sonstige Rückstellungen | | 39.118,92 | | 66 |
| D. | Verbindlichkeiten | | | | |
| | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 719.204,89 | | 912 | |
| | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 70.360,94 | | 61 | |
| | 3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 53 | |
| | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 224.195,41 | 1.013.761,24 | 215 | 1.241 |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.165,53 | | 14 |
| | | | 10.332.396,32 | | 10.339 |

Für drohende Ausfälle wurden insgesamt Wertberichtigungen von 28 TEUR gebildet.

Die **Wertpapiere** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen mit 1.115 TEUR zwei Wertpapierdepots. Die übrigen Geldkonten betreffen Einzahlungen in Bausparverträge, Festgelder, Tagesgelder, Sparbücher sowie Girokonten. Soweit Kurswerte unter den Anschaffungskosten liegen, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich auf Grund des Jahresüberschusses 2020 von 399 TEUR von 6.321 TEUR auf 6.720 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten** von 1.014 TEUR betreffen Darlehenschulden gegenüber Kreditinstituten von 719 (Vorjahr 912 TEUR), Lieferantenschulden von 70 TEUR (Vorjahr 61 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 224 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR). Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem ein Darlehen des KVJS (22 TEUR) sowie Sozialdarlehen (132 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 HGB gebildet und betreffen Zahlungsein- und -ausgänge für 2021.

10 Wirtschaftlicher Bericht

10.3 Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 | | | | Vorjahr | |
|--|--|--------------|---------------|---------|--------|
| | | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 596.515,51 | | 579 | |
| 2. | Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 336.295,96 | | 436 | |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 1.169.160,77 | 2.101.972,24 | 2.051 | 3.066 |
| 4. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 565.855,84 | | 578 | |
| | b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen | 148.314,08 | | 149 | |
| 5. | Materialaufwand | | | | |
| 5.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 132.889,57 | | 138 | |
| 5.2 | Bezogene Leistungen | | | | |
| | Wirtschaftsbedarf | 28.103,69 | 875.163,18 | 28 | 893 |
| | Zwischenergebnis | | +1.226.809,06 | | +2.173 |
| 6. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | | 140.100,00 | | 140 |
| 7. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 375.660,65 | | 381 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| | a) Verwaltungsbedarf | 308.339,52 | | 283 | |
| | b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | 66.219,69 | | 312 | |
| | c) Abgaben, Versicherungen | 39.197,38 | | 41 | |
| | d) Mieten, Pachten, Leasing | 51.657,81 | | 53 | |
| | e) Abschreibungen auf Forderungen | 17,65 | | 0 | |
| | f) Sonstige Aufwendungen | 133.680,25 | 599.112,30 | 214 | 903 |
| | Zwischenergebnis | | +392.136,11 | | +1.029 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Erträge | 32.037,94 | | 29 | |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 241,50 | | 4 | |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 20.008,60 | +11.787,84 | 24 | +1 |
| 12. | Sonstige Steuern | | 5.106,27 | | 5 |
| 13. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | +398.817,68 | | +1.025 |

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 399 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 1.025 TEUR).

Das Jahr 2019 wird durch Erbschaften von 1.182 TEUR positiv beeinflusst.

Nachstehend werden die wesentlichen Posten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die **Umsatzerlöse** von 597 TEUR betreffen mit 526 TEUR Mieterträge, mit 49 TEUR Kleinverkäufe und mit 22 TEUR übrige Umsatzerlöse.

Die **Zuschüsse** von 336 TEUR verminderten sich um 100

TEUR. Sie enthalten überwiegend Zuweisungen der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, Lotteriezuschüsse sowie Zuweisungen zur Selbsthilfeförderung. Die Minderung betrifft Zuschüsse aus Lotteriemitteln.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden insbesondere Spendererträge einschließlich Erbschaft und Geldbußen (670 TEUR) und Mitgliedsbeiträge (101 TEUR) sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Für 2020 ergeben sich **Personalkosten** von 714 TEUR: Im Jahresdurchschnitt waren 2020 14,0 Vollkräfte (Vorjahr: 15,0 Vollkräfte) beschäftigt. Es wurden durchschnittlich 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der **Materialaufwand** hat sich um 5 TEUR vermindert. Der

Posten betrifft vor allen Energiekosten (46 TEUR), Schriften bzw. Kalender (43 TEUR) sowie Aufwand für Kleinmaterialien (25 TEUR).

Der Posten **Abschreibungen** enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 376 TEUR.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 599 TEUR ergibt sich folgendes:

Der **Verwaltungsbedarf** in Höhe von 308 TEUR betrifft überwiegend Porto bzw. Bankgebühren (49 TEUR), Reisekosten bzw. Schulungen (14 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit (45 TEUR), EDV-Aufwand (61 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (58 TEUR).

Der Aufwand für **Instandhaltungen** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 246 TEUR auf 52 TEUR. Diese Entwicklung wird vor allen durch höhere Gebäudeinstandhaltungen im Vorjahr verursacht.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 134 TEUR enthalten unter anderen Aufwendungen für Tagungen (15 TEUR), Aufwendungen für Projekte (30 TEUR) sowie Zuweisungen an die BSK-Reisen GmbH (15 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen (29 TEUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr betrifft vor allen Tagungen und Aufwendungen für Projekte.

10.4 Sparten-Rechnung

Anmerkungen zur Sparten-Rechnung

Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnungen werden einzelne Aufwands- und Ertragsarten teilweise umgegliedert.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert:

Die **Spendenerträge und Erbschaften** haben sich um 1.107 TEUR vermindert. Diese Entwicklung betrifft überwiegend im Vorjahr enthaltene Erbschaften.

Die Abnahme der **Zuschüsse** um 100 TEUR beruht vor Zuweisungen aus Lotteriemitteln.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 389 TEUR betreffen unter anderen mit 299 TEUR Erträge aus dem Verkauf einer Immobilie.

Die Aufwendungen zur **Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke** in Höhe von 813 TEUR enthalten unter anderen 443 TEUR Personalkosten und 112 TEUR Verwaltungsaufwendungen.

In den **Verwaltungsaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als großer Sachkostenposten sind die Fahrtkosten zu nennen, die für einen bundesweit agierenden Verband mit mobilitätseingeschränkten Personal überproportional hoch ausfällt.

In den **Werbeaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als größter Sachkostenposten sind Aufwendungen für Mailings (31 TEUR) sowie Aufwendungen für Kalender (12 TEUR) enthalten.

Der **wirtschaftliche Bereich** betrifft Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft für die Verbandszeitung Leben&Weg sowie Kleinverkäufe.

Im Bereich **Vermögensverwaltung** ist das Jahresergebnis relativ konstant geblieben.

10 Wirtschaftlicher Bericht

| Vier-Sparten-Rechnung nach DZI für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 | | 2020 in EUR | 2019 in EUR |
|---|--|-------------|---------------|
| Ideeller Bereich / Projektförderung | | | |
| 1. | Spendenerträge, Erbschaften | | |
| | Fördermitglieder | 378.276,93 | 394.076,15 |
| | Kalender | 48.014,55 | 35.951,34 |
| | gemeinnützige Spenden | 127.262,06 | 94.504,46 |
| | zweckgebundene Spenden | 300,00 | 4.529,00 |
| | Sachspenden | 0,00 | 3.537,81 |
| | Spenden aus Aufwandsverzicht | 12.748,00 | 19.254,20 |
| | Zuwendungen Broschüren/Kleinartikel | 444,21 | 1.196,96 |
| | Erbschaften | 60.249,05 | 1.181.532,36 |
| | | 627.294,80 | 1.734.582,28 |
| 2. | Zuschüsse | | |
| | Zuschüsse aus Bundesmitteln | 59.237,35 | 20.604,91 |
| | Zuschüsse aus Landesmitteln | 0,00 | 0,00 |
| | Zuschüsse der Arbeitsagentur | 29.528,79 | 18.985,97 |
| | Zuschüsse Integrationsamt | 19.133,22 | 16.326,00 |
| | Zuschüsse aus Lotteriemitteln | 87.723,70 | 261.256,15 |
| | Sonstige Zuschüsse | 140.672,90 | 118.427,80 |
| | | 336.295,96 | 435.600,83 |
| 3. | Mitgliedsbeiträge | 100.599,20 | 107.126,93 |
| 4. | Bußgelder | 43.713,00 | 26.516,00 |
| 5. | Sonstige Erträge | 391.224,42 | 199.434,63 |
| 6. | Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung | 795.331,53 | 484.372,37 |
| 7. | Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung | 140.100,00 | 139.543,58 |
| 8. | Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke | -812.991,42 | -925.776,68 |
| | davon Personalkosten | 442.819,00 | 463.293,00 |
| | davon Sachkosten | 370.172,42 | 462.483,68 |
| 9. | Verwaltungsaufwendungen | -215.856,52 | -196.532,99 |
| | davon Personalkosten | 112.116,41 | 85.662,90 |
| | davon Sachkosten | 103.740,11 | 110.870,09 |
| 10. | Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit | -215.585,63 | -179.252,18 |
| | davon Personalkosten | 79.852,00 | 83.544,00 |
| | davon Sachkosten | 135.733,63 | 95.708,18 |
| 11. | Sonstige Aufwendungen | -0,00 | -1,71 |
| 11. | Aufwendungen aus Immobilienverwaltung | -824.073,32 | -829.131,79 |
| | davon Personalkosten | 79.852,00 | 83.544,00 |
| | davon Sachkosten | 744.221,32 | 745.587,79 |
| 12. | Ergebnis des ideellen Bereichs | +366.052,02 | +996.481,27 |
| Wirtschaftlicher Bereich | | | |
| 13. | Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben | 47.538,59 | 74.089,74 |
| 14. | Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben | -46.541,80 | -73.565,25 |
| 15. | Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs | +996,79 | +524,49 |
| Vermögensverwaltung | | | |
| 16. | Erträge aus Wertpapieren | 13.375,70 | 13.943,83 |
| 17. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 18.662,24 | 18.163,18 |
| 18. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -241,50 | -4.210,00 |
| 19. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -27,57 | -46,02 |
| 20. | Ergebnis des Finanzbereichs | +31.768,87 | +27.850,99 |
| Steueraufkommen | | | |
| 22. | Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 21. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | +398.817,68 | +1.024.856,75 |

10.5 Zuschüsse

Erhaltene Zuschüsse

Der BSK e.V. hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse für die Selbsthilfe- und Projektarbeit erhalten:

| Zuschussgeber | Betrag | Verwendungszweck |
|--|---------------------|--|
| BKK | 25.000,00 € | Selbsthilfe bewegt - BSK 2030 |
| AOK Bundesverband | 8.000,00 € | Schulung „Digitale Selbsthilfe“ |
| | -3.459,10 € | zurück, da nicht verbraucht |
| DAK | 8.800,00 € | Workshop „Selbstachtsamkeit“ - Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion. Die Schulung musste coronabedingt abgesagt werden, ein Übertrag der Mittel auf 2021 wurde bewilligt |
| GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene | 54.000,00 € | Institutionelle Förderung Der BSK erhielt von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene im Jahr 2020 pauschale Fördermittel in Höhe von 54.000 Euro |
| Partizipationsfond | 6.649,92 € | Assistenzkosten für verschiedene Gremiensitzungen |
| | 5.924,67 € | Kompetenzaufbau der Fachteams |
| BLE | 46.662,76 € | Leck'mich |
| Aktion Mensch | 12.717,36 € | Inklusive Wanderbotschafter/-innen - Anteil 2020 |
| | 5.000,00 € | Elektrische Türöffner für das Gästehaus |
| | 48.673,01 € | Meldestelle barrierefreie Fernlinienbusse 2. Stufe - Anteil 2020 |
| Summe | 217.968,62 € | |

Gewährte Zuschüsse

Der BSK e.V. unterstützt seine Tochtergesellschaften bzw. die Untergliederungen, damit sie entweder satzungsgemäß übertragene Aufgaben ausführen bzw. vor Ort (lokal/

regional) im Sinne der Satzung tätig sind.

Dafür gewährt der BSK e.V. entsprechende Zuschussmittel:

| Zuschussempfänger | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | |
|-------------------------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|
| BSK-Reisen GmbH | 15.000,00 € | 20.000,00 € | 20.697,33 € | 30.000,00 € | 27.000,00 € | 27.000,00 € | neue Vereinbarung 2019-2022 |
| Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| Untergliederungen | 29.818,00 € | 37.923,00 € | 33.906,00 € | 41.910,00 € | 28.725,00 € | 31.700,00 € | institutionelle Förderung |
| | 600,00 € | *53.800,00 € | 15.615,00 € | 8.955,00 € | 8.390,00 € | 11.325,00 € | projektbezogene Förderung |
| | 8.141,32 € | 4.255,05 € | 6.037,19 € | 4.154,89 € | 5.653,85 € | 7.051,67 € | Ausschüttung Bußgelder für institutionelle Förderung |
| Untergliederungen gesamt | 38.559,32 € | 95.978,05 € | 55.558,19 € | 55.019,89 € | 42.768,85 € | 50.076,67 € | |

* inkl. Zuschuss Integrativer Wohnpark III Hanau 50.000 €

11 Ausblick für das Jahr 2021

11.1 Ausblick auf das Jahr 2021

Leider sehen wir uns coronabedingt dazu gezwungen, auch in diesem Jahr wieder viele Veranstaltungen verschieben und unsere Planungen infolgedessen flexibel anpassen zu müssen.

Neben unserer vielschichtigen politischen Arbeit richtet sich in diesem Jahr unser Fokus auf die Zufriedenheit unserer Mitglieder und auf Verbesserungsmöglichkeiten, was das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder angeht. Hierfür haben wir es uns zum Ziel gesetzt, eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Auf Basis der Ergebnisse werden wir zielgerichtete Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, um auch weiterhin eine attraktive Mitgliedschaft mit vielschichtigen Angeboten anbieten zu können. In diesem Zusammenhang soll unter anderem auch das ehrenamtliche Mitwirken unserer Mitglieder einfacher und unbürokratischer gestaltet werden.

Um die Weiterentwicklung unseres Verbands voranzutreiben, arbeiten wir aktiv daran, den BSK-Jugendtreff aufzubauen. Dabei beginnen wir mit der Einstellung eines erfahrenen Jugendpädagogen. Ziel ist es, eine Begegnungsstätte für körperbehinderte und nicht körperbehinderte Kinder- und Jugendliche einzurichten, damit die Inklusion in Krautheim und Umgebung erreicht wird.

Ab 2021 wird unser jährlicher Forecast unseres Haushaltsplans in unser Controlling eingearbeitet und in einem Quartalsabschluss als Soll-Ist-Vergleich ausgewiesen. Dadurch hat der Bundesvorstand künftig aktuelle Informationen über die Liquiditäts- und Ergebnissituation des BSK und kann dadurch zeitnah und zielführend erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Unsere fünf Fachteams werden sich weiterhin intensiv den folgenden Themen widmen:

- Gesundheit
- Barrierefreie Mobilität
- Barrierefreies Bauen
- Soziales
- Barrierefreier Tourismus

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Konferenzen voraussichtlich virtuell stattfinden.

Am 30. Juni 2020 wurde der Förderantrag „Kompetenzaufbau der Fachteams mittels Fortbildungsveranstaltungen und gegenseitigem Erfahrungsaustausch bewilligt.“

Damit haben wir auch in den Jahren 2021 und 2022 die Möglichkeit, durch regelmäßige Fachteamtreffen und Weiterbildungen die zusätzliche Qualifikation unserer ehrenamtlichen Mitglieder beziehungsweise die Basis für die qualifizierte Beratung und Unterstützung für unsere Mitglieder sicherzustellen.



Helfen ist so einfach! ONLINE SPENDEN

Unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen mit Körperbehinderung. Spenden auch Sie online: spende.bsk-ev.org



QR-Code scannen und spenden

12. Nachhaltigkeit – Was wir in 2020 erreicht haben

Sozial

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir eine flexible und familienfreundliche Arbeitszeit durch eine gemeinsam erstellte Gleitzeitordnung an.

Flexibel und unbürokratisch haben wir in 2020 auf coronabedingte Kinderzeitbetreuungen unserer Mitarbeiter/-innen reagiert und des weiteren entsprechende Home-Office-Möglichkeiten angeboten.

Neben der Bindung an den Tarifvertrag AVB des Paritätischen Gesamtverbandes ist es uns wichtig, unseren unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/-innen eine attraktive betriebliche Altersvorsorge anzubieten (VBLU). Der Anteil unseren weiblichen Mitarbeiterinnen liegt bei 55,6%.

Der Anzahl der Kolleg/-innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung liegt bei 44,44%.

Wir hatten im Jahr 2020 insgesamt zwei DHBW-Studenten/-innen und kommen so unserer wichtigen Verantwortung bei der Ausbildung von jungen Menschen und der Nachwuchsförderung für unsere Geschäftsstelle in Krautheim nach.

Dem Betriebsrat für unsere Betriebsstätten in Krautheim und Berlin gehören insgesamt drei Mitglieder an. Die Betriebsratsvorsitzende ist Andrea Fabris.



Ethisch

Wir sind eine gemeinnützige Organisation, die sich satzungsgemäß für die Belange von Menschen mit (Körper-)Behinderung einsetzt.



Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns politisch für eine barrierefreie und teilhabegerechte Gesellschaft ein. Vor Ort sind wir durch unser praktisches Tun selbst Vorbild.

Ökologisch

Unseren Strombedarf decken wir überwiegend aus Wasserkraft erzeugtem Strom.



Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74236 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0 • info@bsk-ev.org • www.bsk-ev.org

Mitarbeit: Dieter Gronbach, Jessica Weidmann, Manfred Bauer, Denise K. Liebetanz, Marco Volk, Teresa Vogel
Layout: Jessica Weidmann

Redaktion: Peter Reichert

Grafik, Layout: Christine Großkinsky, gestalterei.net

Titelfoto: Barbara Griesinger Fotonachweise:

Fotos Innen (ohne Hinweis): BSK

Wappen: istockphoto.com

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden

